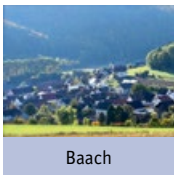




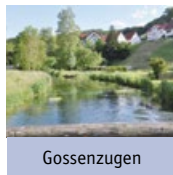
Attenhöfen



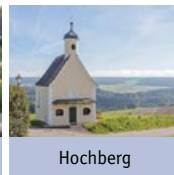
Baach



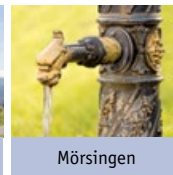
Gauingen



Gossenzugen



Hochberg




Mörsingen



Sonderbuch/Loretto



Upflamör



Advents- spielen

Sie sind herzlich eingeladen, diese besondere Zeit mit uns zu genießen.

Musikkapelle Zwiefalten e.V.

Sonntag, 18.12.
17:30 Uhr Peterstor
18:00 Uhr Winterdörfle

DLRG Ortsgruppe Zwiefalten erhält „E-Mail-Spende“ der Netze BW

Neue Aktion im Rahmen der Digitalisierung des Unternehmens unterstützt Vereine

Die Freude war Klaus Käppeler, Vorsitzender der DLRG – Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Ortsgruppe Zwiefalten, deutlich ins Gesicht geschrieben: Die Aktion „Mail statt Brief“ der Netze BW hatte einen unverhofften Betrag in Höhe von 141,96 Euro in die Vereinskasse gespült. Mit dieser Aktion verfolgt die Netze BW das Ziel, die Kund*innen nicht mehr per Brief, sondern per E-Mail zu informieren, dass der Stand ihres Stromzählers wieder abgelesen werden muss. Die dadurch eingesparten Kosten gibt die Netze BW in Form einer Spende an gemeinnützige Organisationen vor Ort weiter. Wie jetzt an die DLRG – Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Ortsgruppe Zwiefalten. Außerdem wird so Papier eingespart und der Ausstoß von CO2 reduziert.

Bei der Aktion können alle Kund*innen im Netzgebiet des Unternehmens ganz einfach mitmachen: Dafür muss lediglich bei der nächsten fälligen Eingabe des Zählerstands auf der Seite www.netze-bw.de/zaehlerstandeingabe die E-Mail-Adresse eingetragen und das Einverständnis zu deren Nutzung gegeben werden. Diese vorherige Zustimmung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich.

Mit einer ähnlichen Aktion hatte die Netze BW zuvor bereits die Digitalisierung ihrer Zählerstandserfassung flankiert und konnte nach deren Abschluss gänzlich auf die früher üblichen Ablesekarten verzichten. „Gemeinsam haben wir in der dreijährigen Laufzeit unserer ersten Spendenaktion viel bewirkt“, sagt Stefan Dangel, Kommunalberater der Netze BW. Auch darum habe die Netze BW nun die neue Aktion „Mail statt Brief“ gestartet, erklärt Dangel: „Gerade in der aktuellen Situation ist es uns besonders wichtig, weiterhin gemeinnützige Organisationen und Vereine in Baden-Württemberg zu unterstützen.“

Bürgermeisterin Alexandra Hepp findet lobende Worte für die Aktion: „Durch die Corona-Pandemie haben gemeinnützige Einrichtungen und Vereine oft herbe Rückschläge erlitten. Es ist schön, dass mit dieser Spende das Ehrenamt gefördert wird. Damit können Angebote unterstützt werden, die nicht zuletzt das Gemeinschaftsgefühl in unserer Gemeinde stärken. Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern in den Ortsteilen von Zwiefalten, die sich per E-Mail benachrichtigen lassen und damit diese Spende erst möglich gemacht haben.“

Informationen unter: <https://www.netze-bw.de/portoaktion>



v.l.n.r.: Gerhard Widmer, Gabi Thun, Klaus Käppeler DLRG, Stefan Dangel Netze BW, Alexandra Hepp Bürgermeisterin

Heilig Abend gemeinsam feiern

Der Heilige Abend ist ein Fest, das man gerne in guter Gesellschaft verbringt. Zusammensitzen, gemeinsam essen, Lieder singen und Geschichten hören, gehören einfach dazu...

An keinem anderen Fest rückt die Familie so sehr in den Mittelpunkt wie an Weihnachten. Viele Menschen haben aber keine Familie mehr.

Herzliche Einladung an alle ältere Menschen, alleinerziehende Mütter und Väter und Zugezogene, die in Zwiefalten und in den Teilorten wohnen. Wenn Sie an diesem besonderen Tag nicht alleine sein möchten, können Sie **von 16.00 -20.00 Uhr** in Gymnastikraum der Rentalhalle das Fest der Geburt Jesu gemeinsam mit anderen feiern.

Sie haben die Möglichkeit in weihnachtlicher Stimmung mit Gleichgesinnten zu feiern. Es erwartet Sie ein leckeres Essen, Musik und kleine Geschichten.

Frisch zubereitetes Essen und Getränke gibt es auf Spendenbasis.

Zur besseren Planung bitten wir Sie um Anmeldung beim Bürgermeisteramt unter der Telefonnummer 07373/2050 oder per E-mail bei info@zwiefalten.de.

Wer einen Fahrdienst benötigt, bitte bei der Anmeldung Bescheid geben. Wir werden Sie dann zu Hause abholen und wieder nach Hause bringen.

Helfende Hände für diesen Abend, zum Beispiel als Fahrdienst, zur Mithilfe und Vorbereitung oder zur weihnachtlichen Programmgestaltung sind sehr willkommen!

Nähere Infos bei Herrn Gerald Radzimski, Handnummer 0171/1812928.



Neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF20) für Zwiefalten

Jährlich 50 Einsätze - Brandeinsätze - Technische Hilfeleistungen - Verkehrsunfälle

Text und Fotos von Heinz Thumm

Die Gemeinde Zwiefalten mit ihren gut 2200 Einwohnern im Hauptort und sieben Teilorten nimmt eine Fläche von 45,43 Quadratkilometern ein. Die Freiwillige Feuerwehr hat etwa 120 Mitglieder, davon über 40 im Hauptort Zwiefalten. Mit durchschnittlich einem Unfall oder Gefahrenereignis in der Woche sind die Feuerwehrleute stark gefordert, um Menschen, Tiere und Sachwerte zu schützen und zu retten.

1979 wurde ein neues Feuerwehrlöschfahrzeug LF 16 gekauft, das nun nach 43 Einsatzjahren vom neuen HLF20 ersetzt wird. Bereits vor 15 Jahren wurde von Seiten der Feuerwehr in einer Zukunftsplanung auf die Ersatzbeschaffung hingewiesen. Seit 2019 wurden intensive Gespräche über eine Neubeschaffung geführt. Nach einem umfangreichen Vergabeverfahren und einer europaweiten Ausschreibung kam das Fahrzeug mit einer Abordnung der Feuerwehr am 28./29. November 2022 an.

Bei der Vorstellung des Neufahrzeuges schilderte Bürgermeisterin Alexandra Hepp die Vorgänge bei der Beschaffung bis heute. Über einen Zuschussantrag kamen 92.000 Euro und vom Ausgleichsstock wurden 90.000 Euro bewilligt. Damit blieben von den Gesamtkosten 470.000 Euro immer noch 288.000 Euro aus Eigenmitteln von der Gemeinde Zwiefalten. Mit Spannung wird erwartet, welche Erlöse für den Verkauf des alten LF16 erzielt werden können.

Gesamtkommandant Markus Ott stellte daraufhin das Fahrzeug mit seinen Funktionen und Besonderheiten für die Gemeinderäte und anwesenden Feuerwehrleute vor. Technische Daten: Das HLF20 ist auf einem MAN Fahrgestell aufgebaut mit der Bezeichnung TGM15.290 mit 290 PS, ein Straßenfahrgestell mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 15 Tonnen.

Im Mannschaftsraum sind vier Atemschutzgeräte verbaut, welche während der Fahrt zum Einsatz angelegt werden können und eine Wärmebildkamera. Im Aufbau ist ein Wassertank mit einem Fassungsvermögen von 2.400 Liter eingebaut und eine Feuerlöschkreiselpumpe S2000 mit einer Nennfördermenge von 2.000 Liter Wasser pro Minute.

Auf dem Fahrzeug werden 480 Meter B-Schlauch- und 270 Meter C-Schlauch-Leitungen zur Brandbekämpfung und Wasserförderung mitgeführt. Zur Menschenrettung stehen eine dreiteilige Schiebeleiter und eine 4-teilige Steckleiter zur Verfügung sowie ein Sprungpolster.

Mit den hydraulischen Rettungsgeräten aus Spreizer, Schere, Rettungszylinder und zwei Hydraulikaggregaten können eingeklemmte Personen aus Fahrzeugen heraus nach dem heutigen Stand der Technik befreit werden.

Zur Absicherung von verunfallten Fahrzeugen werden Unterbaumaterial, Stützen und ein Verkehrsunfallkasten sowie weitere Gerätschaften und Abdeckmaterial mitgeführt. Außerdem ist eine Rettungsplattform auf dem Fahrzeug vorhanden, welche als Gerüst dient, um Personen aus Lkw's zu befreien. Weitere Gerätschaften wie Motorsägen incl. Schutzkleidung Tauchpumpe, Belüftungsgerät Stromerzeuger und eine umfangreiche Beleuchtung sind vorhanden.

Mit strahlenden Augen wurde die Ausstattung und Einbauten begutachtet. In den nächsten Wochen werden nun alle Kameraden der Abteilung Zwiefalten intensiv geschult, damit das neue Feuerwehrfahrzeug bis im Februar offiziell in Dienst gestellt werden kann. Eine Fahrzeugweihe wird am 7. Mai 2023 stattfinden.



Gesamtkommandant Markus Ott und Bürgermeisterin Alexandra Hepp sind stolz auf das neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug



Die umfangreiche und funktionelle Ausstattung wurde bestaunt.

Neuaufgabe Gäste-Information

Liebe Gewerbetreibende, Gastronomen, Vermieter von Ferienwohnungen und Inhaber von Kleingewerbe,
 liebe Vereine und Organisationen,

In Kürze beginnen wir mit der Neugestaltung der Gäste-Information für unsere schöne Müstergemeinde. Die derzeitige Auflage ist aus dem Jahr 2017. Wir möchten die Gäste-Information daher aktualisieren und auf den neuesten Stand bringen.

Die Neuaufgabe wird von „the vebo design“ - Vero Bobke gestaltet und soll wieder durch Anzeigen der Firmen, Gewerbe jeglicher Art, Gastronomie/Hotellerie/Ferienwohnungen sowie der Vereine finanziell unterstützt werden.

Mehr Informationen folgen bald. Wer jetzt schon mehr darüber wissen möchte, kann sich gerne an Vero Bobke unter vero@thevebodesign.com oder an Evelyn Schmid von der Gemeinde Zwiefalten (Tel. 07373/205-20 bzw. evelyn.schmid@zwiefalten.de) wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ihre
 Alexandra Hepp
 Bürgermeisterin



Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

| | <i>Telefon-Nummer</i> | <i>E-Mail</i> |
|---|--------------------------|--|
| Zentrale | 07373/205-0 | info@zwiefalten.de |
| | Fax: 205-55 | |
| Bürgermeisterin Hepp | 07373/205-10 | alexandra.hepp@zwiefalten.de |
| Frau Milosevic (Zentrale, Vorzimmer BMin) | 07373/205-0 | sandra.milosevic@zwiefalten.de |
| Frau Czaneck (Zentrale, Vorzimmer BMin) | | manuela.czaneck@zwiefalten.de |
| Frau Baumgartner (Leiterin Hauptamt, Friedhof) | 07373/205-12 | susanne.baumgartner@zwiefalten.de |
| Frau Bendel (Bürgerbüro) | 07373/205-11 | edith.bendel@zwiefalten.de |
| Frau Leipert (Rente, Bürgerbüro, Tourismus) | 07373/205-20 vormittags | silvia.leipert@zwiefalten.de |
| Frau Schmid (Tourismus, Bürgerbüro) | 07373/205-20 nachmittags | evelyn.schmid@zwiefalten.de |
| Herr Rechtsteiner (Leiter Finanzwesen) | 07373/205-15 | thomas.rechtsteiner@zwiefalten.de |
| Herr Sturz (Stellvertretender Leiter Finanzwesen) | 07373/205-17 | dominic.sturz@zwiefalten.de |
| Frau Herter (Standesamt, Steueramt) | 07373/205-14 | annette.herter@zwiefalten.de |
| Frau Sauter (Gemeindekasse) | 07373/205-16 | petra.sauter@zwiefalten.de |
| Herr Stehle (technische Leitung, Bauhof) | 07373/205-32 | robert.stehle@zwiefalten.de |

Sprechzeiten:

| | |
|------------------|-------------------|
| Montag – Freitag | 08.00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 14.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 – 18.00 Uhr |

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 0 89 / 192 40

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 0 18 05 / 91 16 40

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 0 73 91 / 5 86 - 0

Alb-Klinik Münsingen 0 73 81 / 1 81 - 0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 0 73 81 / 92 95 60

Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 0 73 73 / 92 1 26 40

0 152 / 53 45 77 64

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 0 73 73 / 604

Pflegestützpunkt südliche Alb 0 73 87 / 98 41 46 - 2

Sozialstation St. Martin, Engstingen

Bereich Süd 0 73 88 / 9 93 57 - 22

Hospizgruppe HPZ 0 73 73 / 91 59 98

Mobil: 01 52 / 26 36 89 66

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 0 73 81 / 93 64 - 0

Polizeiposten Zwiefalten 0 73 73 / 28 23

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 08 00 / 00 22 8 33 (kostenlos)

Mobil: 22 8 33*

SMS: "apo" an 22 8 33*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

Termine

18.12.2022
Adventsspielen am Peterstor Musikkapelle

19.12.2022
Jahreshauptversammlung Holzgerechtigkeit Gauringen

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 51 liegt **am Dienstag, 20.12.2022, um 4.00 Uhr.**

HINWEIS: Betriebsferien

Von **Dienstag, 27. Dezember 2022** bis **Samstag, 07. Januar 2023**
(Kalenderwoche 52/01).

In dieser Zeit erscheint **kein** Mitteilungsblatt.

Öffentliche Bekanntmachungen



GEMEINDE ZWIEFALTEN
Landkreis Reutlingen

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr Zwiefalten nach § 16 FwG

Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FWES

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der **Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten am 12. Dezember 2022** folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 12,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.

(3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung in Wert von 10,00 Euro, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

(5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(6) Für die Bereitstellung eines Schleppers oder eines anderen Zugfahrzeugs erhält der Fahrzeughalter pro Betriebsstunde eine Entschädigung in Höhe der aktuellsten Verrechnungssätze des Maschinenring Alb-Neckar-Fils e. V.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 12,00 Euro/Stunde, maximal jedoch 96,00 Euro je Tag gewährt. In diesem Satz ist auch die Verpflegung enthalten.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(5) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen nach der VwV-Feuerwehrausbildung auf Standort und Kreisebene wird auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt:

| | |
|---|-----------|
| Für Lehrgänge bis zu 20 Unterrichtsstunden | 30 Euro; |
| für Lehrgänge von 21 bis zu 40 Unterrichtsstunden | 45 Euro; |
| für Lehrgänge von 41 bis zu 80 Unterrichtsstunden | 90 Euro; |
| für Lehrgänge über 80 Unterrichtsstunden | 120 Euro. |

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

| | |
|---|--------------------|
| Gesamtkommandant | 1.200,00 Euro/Jahr |
| Stv. Gesamtkommandant | 600,00 Euro/Jahr |
| Abt. Kommandant Zwiefalten | 420,00 Euro/Jahr* |
| Stv. Abt. Kommandant Zwiefalten | 200,00 Euro/Jahr* |
| Abt. Kommandant weitere Ortsteile | 300,00 Euro/Jahr |
| Stv. Abt. Kommandant weitere Ortsteile | 100,00 Euro/Jahr |
| Jugendfeuerwehrwart | 240,00 Euro/Jahr |
| Stv. Jugendfeuerwehrwart | 120,00 Euro/Jahr |
| Leiter der Altersabteilung | 150,00 Euro/Jahr |
| Gerätewarte | 12,00 Euro/Stunde |
| Atemschutzgerätewarte | 12,00 Euro/Stunde |
| Schlauchpflege | 12,00 Euro/Stunde |
| Bekleidungswart | 12,00 Euro/Stunde |
| Funkwart | 12,00 Euro/Stunde |
| Bearbeiter Öffentlichkeitsarbeit und Soziale Medien | 12,00 Euro/Stunde |

* Die Aufwandsentschädigung für den Abteilungskommandant Zwiefalten entfällt, wenn der Abteilungskommandant Zwiefalten gleichzeitig Gesamtkommandant ist. Die Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Abteilungskommandant Zwiefalten entfällt, wenn der stellvertretende Abteilungskommandant Zwiefalten gleichzeitig stellvertretender Gesamtkommandant ist.

(2) Für den Übungsdienst erhalten die Feuerwehrabteilungen einen Zuschuss in Höhe von 3,00 Euro je Feuerwehrangehörigen und Übungsteilnahme.

§ 4 Entschädigung aus Anlass arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen

(1) Die Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen der Feuerwehrangehörigen trägt die Gemeinde Zwiefalten.

§ 5 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 12 Euro/Stunde maximal jedoch 96,00 Euro je Tag gewährt.

§ 6 Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 7 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom 28. November 2001 außer Kraft.

Zwiefalten, den 12. Dezember 2022

Alexandra Hepp
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.



GEMEINDE ZWIEFALTEN

Landkreis Reutlingen

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zwiefalten

Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS

vom 12. Dezember 2022

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten am 12. Dezember 2022 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zwiefalten (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brand-sicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,

4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 der Satzung gelten entsprechend.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
 1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
 1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstatteten Kosten.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Schnee von Privatgrundstücken gehört nicht auf die Straße

Wir möchten die Grundstückseigentümer darauf hinweisen, dass der anfallende Schnee von Privatgrundstücken nicht auf die Straße geworfen werden darf. Jedermann hat den Schnee, der auf seinem Grundstück anfällt, auch dort zu lagern.

Eine völlige Beseitigung der Eis- und Schneeglätte kann durch Räumen und Streuen nicht erreicht werden. Deshalb müssen Fußgänger bei derartigen Witterungsverhältnissen trotz gestreuter Wege mit vereinzelt glatten Flächen rechnen.

Parken mit Rücksicht auf die Schneeräumfahrzeuge

Nachdem die Winterdienstfahrzeuge wieder in Einsatzbereitschaft sind, möchten wir alle Kraftfahrzeuglenker bitten, folgende Hinweise beim Abstellen des Fahrzeuges zu beachten:

Achten Sie darauf, dass die Durchfahrt des Räumfahrzeuges nicht durch Ihr Fahrzeug versperrt wird, die gesamte Straße kann sonst nicht geräumt werden. Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Halten und Parken an engen und unübersichtlichen Straßenstellen und im Bereich von scharfen Kurven verboten. Nach der Rechtsprechung muss eine Durchfahrt mit mindestens 3 m Breite frei bleiben, die im Übrigen auch von den Schneepflügen benötigt wird, um ordnungsgemäß räumen zu können. Außerdem ist das Parken vor und hinter Kreuzungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten verboten. Wir bitten alle Anwohner, bei denen aufgrund ihrer Straßenbreite nur auf einer Seite geparkt werden kann, die Fahrzeuge einheitlich auf einer Straßenseite abzustellen, damit die Räumfahrzeuge durchfahren können. Nur wenn sich alle Kraftfahrer an diese Regeln halten, kann der Winterdienst der Gemeinde ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Rathaus Zwiefalten geschlossen vom 27.12. bis 30.12.2022!

Das Rathaus ist vom 27. Dezember bis 30. Dezember 2022 geschlossen.

Auch der Bauhof und die Kläranlage sind nicht besetzt und verrichten nur Notdienste.

In dringenden Fällen ist Frau Bürgermeisterin Hepp unter der Handy-Nummer 0173/8821352 zu erreichen.

Ab dem 03. Januar 2023 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten und Sprechzeiten wieder für Sie da.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wasserzählerstände zum 31.12.2022

Wir bitten Sie auch dieses Jahr die Wasserzählerstände zum 31.12.2022 selbst abzulesen. Dazu werden Sie in den nächsten Tagen wieder ein Anschreiben mit einer Ablesekarte erhalten.

Die Zählerstände können online mittels einem QR-Code oder angegebenen Link übermittelt werden. Hierzu scannen Sie einfach den QR-Code auf dem Anschreiben mit dem Smartphone ein oder rufen Sie die im Anschreiben genannte Website auf. Die Daten für Ihre Erfassung sind dadurch direkt vorbelegt und müssen von Ihnen nicht manuell eingegeben werden. Über das geöffnete Webportal können Sie die Daten an die Gemeinde übertragen.

Auch eine Rückantwort über unsere Homepage www.zwiefalten.de und der dort hinterlegten Blanko-Erfassungsmaske ist möglich. Hier müssen Sie zuerst das Kassenzeichen und die Zählernummer Ihrer Ablesekarte eintragen. Danach werden Sie auf die eigentliche Erfassungsmaske weitergeleitet.

Sie können uns die Karte aber auch per Post oder Fax (07373-20555) zurückschicken oder im Briefkasten des Rathauses einwerfen.

Eine telefonische Abgabe der Zählerstände ist nicht möglich.

Wir bitten um stichtagsgenaue Ablesung.
Ablesetag: 31.12.2022.

Damit die Abrechnung sofort im neuen Jahr erstellt werden kann, erwarten wir Ihre Mitteilung bis spätestens **08.01.2023**. Später eingehende Meldungen können wir leider nicht mehr berücksichtigen. In diesem Fall werden wir Ihren Verbrauch für das Abrechnungsjahr schätzen.

Kontrollieren Sie bitte regelmäßig Ihren Wasserzähler, um mögliche Wasserverluste durch Rohrbrüche oder sonstige Undichtigkeiten zu vermeiden.

Bitte nur den Zählerstand ohne Nachkommastellen (im Beispiel: 1.603 m³ bzw. 263 m³) ablesen!

Abfall



Restmüll-/Biotonne

Abholung am Montag, 19. Dezember 2022 ab 6.00 Uhr.

Gelber Sack

Abholung am Donnerstag, 22. Dezember 2022 ab 6.00 Uhr.

Jede Woche. **48 Wochen** im Jahr.



Wir gratulieren

Herrn Hans-Peter Müller, Gauingen
zum 70. Geburtstag am 19. Dezember.

Herzlichen Glückwunsch!

Standesamtliche Nachrichten

Juli 2022

Geburten

Benno Stokmaier, geb. am 03.07.2022 in Ehingen (Donau),
Sohn von Maria Stokmaier geb. Bayer und
Tobias Thomas Stokmaier, Zwiefalten-Sonderbuch

Christian Egyan, geb. am 24.07.2022 in Ehingen (Donau),
Sohn von Susan Adamyan, Zwiefalten

Leo Schwendele, geb. am 27.07.2022 in Sigmaringen,
Sohn von Isabel Schwendele geb. Staack und
Florian Schwendele, Zwiefalten-Upflamör

Eheschließungen

Julian Schmid, Zwiefalten-Gauingen und
Kerstin Feck, Garching b. München und Zwiefalten-Gauingen,
am 23.07.2022 in Zwiefalten

Sterbefälle

keine

August 2022

Geburten

keine

Eheschließungen

keine

Sterbefälle

Bernd Roland Ott, Zwiefalten
am 12.08.2022 in Zwiefalten

September 2022

Geburten

Ella Jedrysiak, geb. am 16.09.2022 in Ehingen (Donau),
Tochter von Katharina Jedrysiak geb. Torcasio und Manuel David
Jedrysiak, Zwiefalten

Eheschließungen:

Simon Magnus Steinhardt, Zwiefalten und
Anja Katharina Wiedemann, Zwiefalten
am 23.09.2022 in Zwiefalten

Sterbefälle

Waltraud Elisabeth Rettich, Zwiefalten
am 10.09.2022 in Ehingen (Donau)

Anna Elisabetha Bendel geb. Traub, Zwiefalten-Sonderbuch
am 13.09.2022 in Zwiefalten-Sonderbuch

Johannes Krüger, Zwiefalten
am 16.09.2022 in Laupheim

Agatha Josefine Rudolf, Zwiefalten
am 19.09.2022 in Biberach an der Riß



Praxis Dr. Maria Heinzler-Mijic

Dr. Maria Heinzler-Mijic
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Beda-Sommerberger-Straße 7, 88529 Zwiefalten

e-mail: dr.heinzler.mijic@googlemail.com
Telefon: 07373 9216585, www.dr-heinzler-mijic.de

Wir machen Urlaub vom 23.12.2022 - 06.01.2023!
Vertretung: alle anwesenden Riedlinger Ärzte

Landkreis Reutlingen



LANDKREIS
REUTLINGEN

Regionale Impfstützpunkte schließen

Die regionalen Impfstützpunkte werden nach Vorgabe des Landes ihren Betrieb zum Ende des Jahres einstellen. Die letzte Impfkaktion findet am Freitag, 30. Dezember 2022, am Marktplatz in Reutlingen statt.

Die regionalen Impfstützpunkte sollten die im Landkreis niedergelassenen Arztpraxen bei der Durchführung von Corona-Impfungen unterstützen. Ab Januar 2023 werden Impfungen nun ausschließlich von Arztpraxen und Apotheken durchgeführt. Dort verfügbare Impftermine und Impfstoffe können weiterhin über das zentrale Impfterminportal des Landes unter www.impftermin-bw.de eingesehen und gebucht werden.

Wer sich noch an den regionalen Impfstützpunkten impfen lassen möchte, kann dies noch an allen Freitagen im Dezember von 15 bis 18 Uhr am Marktplatz 14 (16.12., 23.12., 30.12.) tun. Geimpft wird außerdem am kommenden Sonntag, den 18.12. von 13 bis 16 Uhr am Stadion an der Kreuzeiche. Neben dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer steht dort für eine Auffrischimpfung zwischenzeitlich auch der an die Omikron-Subvarianten BA.4 und BA.5 angepasste Impfstoff von Moderna zur Verfügung.

Informationsangebot des Landkreises

Bei Fragen zum Impfen können sich Bürgerinnen und Bürger unter 07121 - 480 4399 an das Pandemieteam des Gesundheitsamtes wenden. Dieses ist von Montag bis Freitag von 10 bis 13 Uhr erreichbar. Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte weiterhin an den Haus- oder Facharzt.

Bei Bedarf finden sich weitere Informationen zum Thema Impfen sowie die aktuellen Termine auf der Internetseite des Landkreises unter: www.kreis-reutlingen.de/impfen

E-Bikes und E-Scooter in Münsingen und Engstingen gehen in die Winterpause

Im Rahmen des Pilotprojektes „LandMobil“ wurden ab Ende September zusätzlich zu den E-Bikes auch E-Scooter der Firma TIER in Münsingen und Engstingen zum Verleih angeboten. Diese stoßen auf große Resonanz und wurden bislang in hohem Maße genutzt. Dennoch gehen die E-Bikes und E-Scooter in Münsingen und Engstingen nun zum 15. Dezember in die Winterpause.

„Wir freuen uns, dass die E-Scooter so großen Anklang gefunden haben und wollen dieses Angebot daher gemeinsam mit dem Landkreis und der Stadt Münsingen, sobald wir im Frühling wieder schönes Wetter haben, fortsetzen“ erklärt Mario Storz, Bürgermeister der Pilotgemeinde Engstingen.

Die Erfahrungen aus dem letzten Winter haben jedoch gezeigt, dass die Nutzungszahlen wetterbedingt stark zurückgehen. Zudem stellen Schnee, Eis und Glätte ein Sicherheitsrisiko für die Nutzenden dar. Auf der Schwäbischen Alb hat dies aufgrund der höheren Lage eine andere Dimension als beispielsweise in der Stadt Reutlingen. „Der Winterdienst musste im letzten Winter bei der Räumung der Gehwege mit besonderer Vorsicht vorgehen, was zu erhöhtem Arbeitsaufwand geführt hat, da die E-Bikes im Schnee teilweise nur schlecht erkennbar waren“, berichtet Rebecca Hummel, Projektverantwortliche der Stadt Münsingen. In der Gesamtabwägung dieser Argumente haben sich die Verantwortlichen des LandMobil-Projektes gemeinsam mit dem Anbieter TIER Mobility dazu entschieden, mit dem Angebot über die Wintermonate zu pausieren.

Bis zum 15.12.2022 stehen die E-Bikes noch zur Verfügung, die E-Scooter wurden bereits etwas früher in die Winterpause geschickt. Wer bereits einen Monatspass erworben hat, bekommt die Kosten von TIER automatisch erstattet. TIER informiert dazu direkt in der TIER-App.

Ab März/April 2023 soll das Angebot wieder zur Verfügung stehen. „Wir möchten uns an dieser Stelle schon einmal bei allen bedanken, die das Angebot dieses Jahr genutzt haben. Wir hoffen, dass auch im Frühjahr 2023 wieder viele Menschen ein nachhaltiges und flexibles Mobilitätsangebot nutzen möchten und freuen uns auf eine neue Saison auf der Schwäbischen Alb“

so Jessica Baisch-Nipatsiripol, Projektleiterin im Kreisamt für nachhaltige Entwicklung des Landkreises Reutlingen. Ein konkreter Starttermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Weitere Informationen zum Projekt

Alle Informationen zum Projekt finden Sie auf der Homepage des Landkreises Reutlingen im Themenbereich „Nahverkehr und Mobilität“ oder direkt unter www.kreis-reutlingen.de/landmobil. Auch auf den Internetauftritten der Gemeinden Münsingen www.muensingen.de und Engstingen www.engstingen.de finden Sie aktuelle Informationen zu LandMobil. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages.

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde im Pflanzenschutz mit Schwerpunkt Ackerbau

Das Kreislandwirtschaftsamt bietet im Januar 2023 einen Lehrgang für Anwender von Pflanzenschutzmitteln mit dem „Schwerpunkt Ackerbau“ an.

Wer berufsmäßig Pflanzenschutzmittel anwendet, muss laut Pflanzenschutzgesetz sachkundig sein. Diese Sachkunde kann entweder durch eine anerkannte fachliche Ausbildung oder durch einen Sachkundelehrgang mit abschließender Prüfung erworben werden. Der Lehrgang findet in Präsenz jeweils am Freitag und Samstag, 13./14.01. und 20./21.01., sowie am Freitag, 27. Januar 2023, am Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen statt. Für den Lehrgang müssen Lehrgangsunterlagen erworben werden, zudem besteht eine Prüfungsgebühr.

Lehrgangsinteressierte werden gebeten, sich bis Mittwoch, 21. Dezember 2022, auf der Internetseite des Kreislandwirtschaftsamts unter www.reutlingen.landwirtschaft-bw.de unter „Veranstaltungen“ anzumelden. Weitere Informationen zum Lehrgang erhalten Sie unter der Telefonnummer: 07381 9397-7372.

Ebenfalls in Präsenz wird die Pflanzenschutztechnik an der DEULA in Kirchheim/Teck vermittelt. Ein Termin hierzu steht noch nicht fest, voraussichtlich wird dieser im Februar oder März 2023 stattfinden.

Die 13. Kommunale Gesundheitskonferenz setzte ihren Schwerpunkt auf die Themen „Primärversorgung“ und „Bewegungsförderung“

Am Donnerstag 08.12.2022, tagte die 13. Kommunale Gesundheitskonferenz unter Vorsitz von Landrat Dr. Ulrich Fiedler im Landratsamt Reutlingen.

Das Gremium, in dem wichtige Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitsbereich vertreten sind, hat den gesetzlichen Auftrag bei Fragen der Gesundheitsförderung, Prävention, der gesundheitlichen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug beratend, koordinierend und vernetzend zur Seite zu stehen.

Zentrales Anliegen ist dabei die Förderung einer qualitativ hochwertigen gesundheitlichen Versorgung sowie die Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention.

Mit der Primärversorgung im Landkreis befasste sich das Gremium auf Basis eines Vortrags von Prof. Dr. Reinhard Busse von der Technischen Universität Berlin. Dieser hatte Ergebnisse einer IST-Analyse der Versorgungssituation, Versorgungsbedarfe im Landkreis Reutlingen und ein mögliches Modell künftiger Primärversorgung präsentiert.

Fachlicher Austausch in Kleingruppen zu aktuellen Themen entlang einer Posterstrecke

Poster-Stellwände luden im zweiten Teil der Konferenz zum fachlichen Austausch ein. Dabei spielte neben der Primärversorgung die Gesundheitsförderung eine wichtige Rolle: Anhand des Projekts „Bewegungspass“ und dem Format „Aktivierender Hausbesuch“ ging es beispielsweise darum, wie sich Motorikförderung im Kindergarten und Verein sowie aufsuchende Angebote für ältere Menschen in ihrem häuslichen Umfeld umsetzen lassen.

Gesundheitsförderung geschieht im Landkreis Reutlingen nicht nur projektgebunden, sondern auch strukturell verankert im Rahmen des Zertifizierungsprozesses „Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt“.

Hier erlebte Reutlingen eine Premiere: So konnten Münsingens Hauptamtsleiter Thomas Noack und Rebecca Hummel als Vertreter der ersten Gesunden Stadt im Landkreis Reutlingen die Zertifizierungsurkunde entgegennehmen. Münsingens Bürgermeister Mike Münzing konnte krankheitsbedingt nicht an der Gesundheitskonferenz teilnehmen.

LEADER Mittlere Alb e.V.



Ideen für Kleinprojekte gesucht

Die LEADER-Region Mittlere Alb stellt im Jahr 2023 wieder 200.000 Euro für Kleinprojekte zur Verfügung – dafür braucht es Projektideen

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb macht sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Region stark und unterstützt regionale Akteure dabei, ihre Projektideen umzusetzen. Dafür werden verschiedenste Projekte durch einen finanziellen Zuschuss unterstützt. Über das Förderprogramm Regionalbudget werden Kleinprojekte zur Weiterentwicklung unserer Region bis maximal 20.000 Euro Gesamtkosten (netto) mit 80 % gefördert.

Projektideen ab sofort einreichen

Sie haben eine Idee für ein Kleinprojekt und wollen diese im Jahr 2023 umsetzen? Dann melden Sie sich jetzt beim Regionalmanagement von LEADER Mittlere Alb in Münsingen und lassen sich beraten:

- Elisabeth Markwardt, 07381/402 97-02, markwardt@leader-alb.de
- Hannes Bartholl, 07381/402 97-01, bartholl@leader-alb.de

Die beiden Regionalmanager beraten Sie gerne zur Entwicklung Ihrer Projektidee und zur Antragstellung. Voraussichtlich am 30. März 2023 wird der Beirat von LEADER darüber entscheiden, welche Projektideen Fördergelder erhalten können. Für alle Kleinprojekte im Jahr 2023 steht ein Budget von 200.000 Euro zur Verfügung.

Es können Projektideen zur Weiterentwicklung der Region abgegeben werden, die zu einem der drei Handlungsfelder Nachhaltiges Leben und Wohnen, Soziale- und umweltgerechte Wirtschaft oder Beteiligung und soziale Innovation passen. Die Förderung unterliegt dem Jährlichkeitsprinzip. Wird eine Projektidee in 2023 zur Förderung ausgewählt, muss diese noch im gleichen Jahr umgesetzt und die Fördermittel ausgezahlt werden.

Was kann gefördert werden?

Insbesondere unterstützen wir: Multifunktionale Begegnungsräume, barrierefreie Orte, neubelebte Ortsmitten, Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung in den Bereichen Ressourcenschonung und Klimaschutz, technische und digitale Innovationen, Wissenstransfer, Einkaufs- und Vermarktungsmöglichkeiten, Angebote für die Gesundheitsversorgung, Freizeit- und Bildungsangebote vor allem für Kinder und Jugendliche, Stärkung der Heimat-Identifikation, Professionalisierung von Kultureinrichtungen, Stärkung regionaler Netzwerke und interkommunaler Kooperationen sowie die regionale Wertschöpfung im Bereich Grundversorgung.

Gefördert werden verschiedenste Anschaffungen, bauliche Anlagen und nicht-investive Maßnahmen wie Veranstaltungen. Dazu gehören beispielsweise Einrichtungsgegenstände, Ausrüstungen, Maschinen, Automaten, Roboter, Arbeitshilfen, Technik, digitale oder IT- und softwaregestützte Anwendungen, Material für bauliche Maßnahmen, Entwicklungskonzepte, Honorar- und Mietkosten für Veranstaltungen, Lehr- und Erlebnispfade.

Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind öffentliche und kirchliche Einrichtungen, Stiftungen, Vereine, Verbände, Privatpersonen, Personengesellschaften und Kleinstunternehmen der Grundversorgung. Weitere Informationen unter www.leader-alb.de.

Direkt an Ihre Haustür. Jede Woche neu.
Besser informiert sein.
Ihr Mitteilungsblatt.



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN PRESSESTELLE

Regierungspräsident Klaus Tappeser übergibt Meisterbriefe für den Beruf Landwirt/in

Zu Recht stolz präsentierten sich die frischgebackenen Meisterinnen und Meister für den Beruf Landwirt/in bei der Überreichung ihrer Meisterbriefe durch Regierungspräsident Klaus Tappeser. Die feierliche Übergabe fand am 6. Dezember 2022 im Kurhaus am Kurpark in Bad Wurzach statt.

Einer Landwirtin und 34 Landwirten konnte Regierungspräsident Klaus Tappeser zum Meistertitel in ihrem Berufsstand gratulieren.

Das Kurhaus am Kurpark in Bad Wurzach war Kulisse für die Ehrung der neuen Meisterin und der Meister der Landwirtschaft im Regierungsbezirk Tübingen, die nach zweijähriger coronabedingter Unterbrechung wieder in Präsenz stattfand. Die 35 neue landwirtschaftliche Leistungsträger, deren Partner, Eltern und Freunde waren Gäste des Regierungspräsidiums Tübingen. Begrüßt wurden sie von Regierungspräsident Klaus Tappeser, Bürgermeisterin Alexandra Scherer, Landrat Harald Sievers sowie dem Vizepräsidenten des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, Benno Wichert und Abteilungspräsidentin Anita Schmitt vom Regierungspräsidium Tübingen. Durch den sich anschließenden „Meistertalk“ führte Bernhard Bitterwolf von der Bauernschule Bad Waldsee.

Regierungspräsident Klaus Tappeser zeigte sich begeistert von dem hohen Engagement der ehemaligen Prüflinge. Der Meistertitel habe in unserer Gesellschaft nach wie vor einen hohen Stellenwert. Vom Niveau her sei er im Europäischen Qualifikationsrahmen so eingeordnet wie der Bachelor-Abschluss. Diese Vergleichbarkeit der beruflichen Fortbildung mit der universitären Bildung zeige das hohe Ansehen, das die duale Ausbildung in Deutschland wie auch in der Europäischen Union genießt.

Tappeser hob auch die markt- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen hervor und betonte die Rolle der Landwirtschaft bei der Energiewende.

Er appellierte an die Jungmeisterin und –meister diese Herausforderungen anzunehmen und durch profunde Öffentlichkeitsarbeit hierüber zu informieren. Auf diesem Weg könne die Landwirtschaft zu einem ihrer Leistung und Bedeutung angemessenen Bild in der Öffentlichkeit beitragen.

Tappeser bedankte sich bei allen, die die gute Aus- und Fortbildung ermöglichen und die jungen Meisterinnen und Meister auf ihrem erfolgreichen Weg zur Prüfung begleitet haben, insbesondere bei den Lehrerinnen und Lehrern der Fachschulen für Landwirtschaft in Biberach und Ravensburg sowie den ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern. Denn diesen kommt in der regierungsbezirksweiten Aus- und Fortbildung für den Beruf Landwirt/in ein besonderer Stellenwert zu.

Hintergrundinformation:

Die Meisterprüfung wird vom Regierungspräsidium Tübingen organisiert und durchgeführt. Um zur Meisterprüfung zugelassen zu werden, ist ein einschlägiger Berufsabschluss und Berufspraxis notwendig. In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch den Besuch einer landwirtschaftlichen Fachschule auf die Prüfung vor.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in landwirtschaftlichen Betrieben für angestellte Führungskräfte und selbstständige Betriebsleiter/innen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik, Mitarbeiterführung.

Die Landwirtschaft sorgt für hochwertige Lebensmittel und für den artgerechten Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren. Zunehmend erfüllt sie auch wichtige Aufgaben im Ressourcen- und im Klimaschutz sowie als Energieerzeuger. Zudem pflegt und prägt sie das Gesicht unserer vielfältigen, intakten Kulturlandschaft und sichert damit zugleich eine wichtige Grundlage für Naturschutz und Tourismus.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Zwischenbilanz für Lernen mit Rückenwind: Fast 90 Prozent der Schulen nehmen teil

Kultusministerin Theresa Schopper: „Die große Teilnahme der Schulen am Förderprogramm ist eine deutliche Botschaft. Das Programm funktioniert und wird gut angenommen.“

Seit dem Schuljahr 2021/2022 läuft das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ an den Schulen in Baden-Württemberg. Es soll dabei helfen, pandemiebedingte Lernlücken aufzuholen und besonders diejenigen Schülerinnen und Schüler unterstützen, die unter der Pandemie gelitten haben. Dass das Programm sehr gut angenommen wird, zeigt eine aktuelle Zwischenbilanz (Stand Ende November). Fast 90 Prozent der öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, also mehr als 3.400, sind im Programm ‚Lernen mit Rückenwind‘ aktiv. Durch verschiedene Erweiterungen und Anpassungen an die Bedürfnisse der Schulen gibt es mittlerweile eine große Flexibilität, die von Seiten der Schulen sehr geschätzt wird. Über 1.600 Kooperationspartner und über 13.000 Einzelpersonen haben sich registriert, um die Schulen zu unterstützen. Über 13.000 Kurse sind von den Schulen für dieses Schuljahr bisher angelegt worden. Damit ist bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Stand von etwa 70 Prozent des Niveaus, das am Ende des vergangenen Schuljahres in der Bilanz stand, erreicht.

„Dass fast 90 Prozent der Schulen im Programm ‚Lernen mit Rückenwind‘ aktiv sind, ist eine deutliche Botschaft. Dies zeigt, dass das Programm funktioniert und sehr gut angenommen wird“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Sie ermutigt die Schulen: „Es ist auch jetzt noch nicht zu spät, bei ‚Lernen mit Rückenwind‘ einzusteigen. Es gibt zahlreiche Kooperationspartner und viele Menschen, die helfen wollen. Nutzen Sie das, um unseren Schülerinnen und Schülern beim Aufholen von Coronalücken zu helfen.“

Permanente Anpassungen und Erweiterungen des Programms

Zu der hohen Akzeptanz des Programms trägt bei, dass das Kultusministerium das Programm immer wieder flexibel angepasst hat, um Herausforderungen zu begegnen und die Rückmeldungen der Schulen einfließen zu lassen. Um dem in allen Branchen grassierenden Fachkräftemangel zu begegnen, wurde zum Beispiel an Hochschulen und auf Onlineportalen für das Programm geworben. Nach Rückmeldungen aus der Praxis wurde der Maximalbetrag für Kooperationspartner angehoben und auch die Fördermöglichkeiten erweitert, sodass zum Beispiel auch Fahrtkosten zu Angeboten oder Fortbildungen finanziert werden können. Um das Programm im Bewusstsein zu halten, gab und gibt es regelmäßige Informationen für die Schulen, Online-Sprechstunden für Schulleitungen und die Geschäftsstelle ist im stetigen Austausch sowie in Dienstbesprechungen mit der Schulverwaltung.

Für ‚Lernen mit Rückenwind‘ erhalten die Schulen in den beiden Schuljahren ein Schulbudget, das sich aus einem Grundbetrag und einem Pro-Kopf-Betrag pro Schülerin bzw. Schüler zusammensetzt. Darüber hinaus gibt es ein Ausgleichsbudget, mit dem öffentliche Schulen mit zusätzlichem Bedarf noch zusätzliches Geld bekommen können. Mit dem Förderprogramm kann sowohl das fachlich-inhaltliche Aufholen umgesetzt werden als auch das sozial-emotionale Aufholen. Welches Angebot zustande kommt, entscheiden die Schulen – je nachdem, welchen Bedarf sie haben und welche Kooperationspartner oder Unterstützungskräfte es vor Ort gibt. Neben den Varianten, Kooperationspartner und Einzelpersonen einzubeziehen, besteht auch die Möglichkeit, Bildungsgutscheine auszugeben oder ältere Schülerinnen und Schüler mit der Anleitung von Lerngruppen zu betrauen.

Weitere Informationen

Für das Aufholprogramm ‚Lernen mit Rückenwind‘ stehen insgesamt fast 260 Millionen Euro über die beiden Schuljahre 2021/2022 sowie 2022/2023 zur Verfügung.

Die Schulen nutzen diese Mittel bisher schwerpunktmäßig für den Einsatz von Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten und im Weiteren für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Etwas weniger Mittel fließen in die Ausgabe von Bildungsgutscheinen und in den Einsatz von Bestandslehrkräften.

Alle Informationen zu ‚Lernen mit Rückenwind‘ finden Sie unter: <https://km-bw.de/lernen-mit-rueckenwind/>. Auf der Seite gibt es auch Umsetzungsbeispiele von den Schulen, die Sie unter <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/LmR-Umsetzungsbeispiele> abrufen können.

Auftakt „Wir.Lernen – Grundschulen in Baden-Württemberg sichern Basiskompetenzen“ – ein gemeinsames Projekt des Kultusministeriums und der Robert Bosch Stiftung zur Stärkung der Mindeststandards.

Theresa Schopper: „Wir wollen die Basis stärken und die Qualität des Unterrichts steigern. Der Wissenstransfer in die Kollegien der Schulen soll pragmatisch gestaltet werden.“

„Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik sind die Grundlage für den Erfolg in der Schule, im Beruf und im sozialen Umfeld“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Sie ergänzt: „Wir werden dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler darin die Mindeststandards erreichen.“ Für das erklärte Ziel hat sich das Kultusministerium eine starke Partnerin ins Boot geholt: Gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung wird das breite Feld der Unterstützungsangebote für Schulen erweitert. „Wir.Lernen – Grundschulen in Baden-Württemberg sichern Basiskompetenzen“ heißt das Fortbildungsprogramm. Am 8. und 9. Dezember findet die Auftaktveranstaltung für das erste Modul in Stuttgart bei der Robert Bosch Stiftung statt.

Es ist ein wichtiger Baustein des großen Programms Starke BASIS!, das das Kultusministerium Baden-Württemberg und das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) mit dem Schuljahr 2022/2023 ins Leben gerufen haben. Starke BASIS! nimmt die Entwicklung der zentralen fachlichen Kompetenzen in den Klassenstufen eins bis acht in den Fächern Deutsch und Mathematik in den Blick. Das Programm bündelt innovative Unterstützungsangebote für Lehrkräfte und führt diese zu einem Gesamtkonzept zusammen. „Wir.Lernen - Grundschulen in Baden-Württemberg sichern Basiskompetenzen“ bildet ein eigenständiges Projekt im Rahmen von Starke BASIS!

Im Mittelpunkt des neuen Bausteins „Wir.Lernen – Grundschulen in Baden-Württemberg sichern Basiskompetenzen“ steht das „Wir“ – Lehrkräfte, Schulleitungen sowie Schulrätinnen und -räte aus den staatlichen Schulämtern bilden Netzwerke und arbeiten gemeinsam daran, die Qualität des Unterrichts zu stärken. Von der einzelnen Lehrkraft über die Schulleitung und die Schulaufsicht bis hin zu externen Fachleuten werden Ideen erarbeitet und Konzepte entwickelt, um den Unterricht für die Schülerinnen und Schülern zielgerichtet und passgenau weiter zu entwickeln und die Lehrerinnen und Lehrer bei dieser wichtigen Aufgabe noch mehr zu unterstützen. „Der Mehrwert besteht darin, gemeinsam die Qualitätsentwicklung an Schulen voran zu treiben, den Unterricht weiterzuentwickeln und den Transfer in die Kollegien der Schulen pragmatisch zu gestalten“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Immer das klare Ziel vor Augen: „Wir wollen Basiskompetenzen stärken und die Schwächen vor allem im mathematischen und sprachlichen Bereich gezielt angehen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der vierten Klasse die Mindeststandards erreichen“, sagt Schopper.

Der gemeinsame Fokus von Kultusministerium und Robert Bosch Stiftung liegt darauf, einen erfolgreichen und systematischen Ansatz der Qualitätsentwicklung an Schulen durch alle Ebenen des Schulsystems auf den Weg zu bringen. Im ersten Durchgang ab Dezember 2022 nehmen vier Schulverbände an dem Projekt teil - 21 Grundschulen sind beteiligt. „Nach zweieinhalb Jahren Corona-Pandemie wissen wir, dass die bereits zuvor alarmierenden Lernrückstände in der vierten Klasse nochmals größer geworden sind“, sagt Dr. Bernhard Straub, Geschäftsführer der Robert Bosch Stiftung GmbH. „Gerade Grundschulen müssen jetzt den Fokus darauflegen, allen Schülerinnen und Schülern die Basiskompetenzen wie Lesen, Rechnen und Schreiben zu vermitteln. Wenn wir bereits dort einen Teil verlieren, zieht sich das durch die gesamten Schul- und Erwerbsbiografien der Kinder. Das holen wir nie mehr auf und diese Belastung dürfen wir der nächsten Generation nicht aufbürden.“

Passgenaue Entwicklung des Unterrichts

Die Umsetzung soll mithilfe der diagnosebasierten Unterrichtsentwicklung geschehen: Die Lernentwicklung des einzelnen Kindes steht dabei im Fokus und es werden daraus gezielte praktische Schritte zur Wirksamkeit des Lernens abgeleitet. Fachlich begleitet werden die Schulnetzwerke von Trainerinnen und Trainern der Robert Bosch Stiftung, Expertinnen und Experten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW). Das Projekt wird u.a. von Anne Sliwka, Professorin am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg, wissenschaftlich begleitet und von einem Team um die Bildungsforscherin Professorin Nina Bremm am Lehrstuhl für Schulpädagogik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg evaluiert. Die Gesamtprojektlaufzeit ist für vier Jahre angelegt, wobei in zwei Jahrgängen gearbeitet wird.

Weiterführende Links:

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/service/2022-09-29-Auftakt-zu-Starke-BASIS>

<https://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/wirlernen-grundschulen-baden-wuerttemberg-sichern-basiskompetenzen>

<https://deutsches-schulportal.de/expertenstimmen/warum-der-blick-nach-alberta-lohnt/>

10 Jahre Gemeinschaftsschule – Wir gratulieren

Theresa Schopper: „Die Gemeinschaftsschule ist eine leistungsstarke und absolut erfolgreiche Schulart. Sie ist ein Ort des gemeinsamen Lernens für junge Menschen aller Stärken und Begabungen.“

Gleiche Bildungschancen für alle Kinder, Bildung auf höchstem Niveau und eigenständiges Lernen – das sind seit nunmehr 10 Jahren die Leitgedanken der Gemeinschaftsschulen. Die jüngste baden-württembergische Schulart feiert ihren ersten runden Geburtstag. Der Verein für Gemeinschaftsschulen würdigt das

10-jährige Bestehen mit der „Woche der Gemeinschaftsschule“. Kultusministerin Theresa Schopper gratuliert zum Jubiläum und drückt ihre Anerkennung für die geleistete Aufbauarbeit aus: „Das Konzept der Gemeinschaftsschule ist ein besonderes in unserer Schullandschaft. Hier werden jeden Tag soziale Trennungen überwunden und gerechte Bildungschancen für alle geschaffen.“

Mittlerweile gibt es 323 öffentliche und private Gemeinschaftsschulen im Land. Nach dem ersten Hauptschulabschluss 2017 und dem ersten Realschulabschluss 2018 haben nun auch die ersten Schülerinnen und Schüler an den zwölf Standorten mit gymnasialer Oberstufe ihr Abitur abgelegt – ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung der noch jungen Schulart. Vier Gemeinschaftsschulen haben sich darüber hinaus mit ihren innovativen Lernkonzepten besonders hervorgetan: die Schulen in Wutöschingen, Heidelberg, Durmersheim und Backnang sind bereits mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet worden.

Start im Schuljahr 2012/2013 mit 42 Gemeinschaftsschulen

Im Schuljahr 2012/2013 gingen die ersten 42 Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg an den Start. Ziel des pädagogischen Konzepts ist es, den nach Schularten gegliederten Unterricht in der Sekundarstufe aufzubrechen. Deshalb führen Lehrkräfte aller Schularten die Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang zu allen Abschlüssen. Die Form der verbindlichen Ganztagschule gehört mit zum Konzept ebenso wie regelmäßige Coaching-Gespräche zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. „An der Gemeinschaftsschule spielen auch persönliche und soziale Kompetenzen eine wichtige Rolle. Insgesamt trägt die Schulart dazu bei, dass mehr junge Menschen die für sie passende Schulbildung bekommen – und damit bessere Zukunftschancen haben“, lobt Kultusministerin Theresa Schopper.

Diese Erfolgsgeschichte wäre ohne das große Engagement von Schulleitungen und Lehrkräften, Eltern, Schulträgern, Schulaufsicht und Verbänden nicht möglich gewesen – allen gilt ein großer Dank. „Ein gerechtes Bildungssystem leistet einen entscheidenden Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft“, sagt Theresa Schopper. „Es ist die Voraussetzung, um einer sich in Umbrüchen befindenden Gesellschaft gerecht zu werden. Und dafür ist die Gemeinschaftsschule eine passende Schulart. Sie hat sich fest in der Bildungslandschaft Baden-Württembergs etabliert.“

Land unterstützt Schulträger beim Bau und der Sanierung von Schulen mit 208 Millionen Euro

Kultusministerin Theresa Schopper: „Unsere umfangreichen Fördermittel helfen dabei, die Schulgebäude an aktuelle pädagogische Anforderungen anzupassen.“

Das Land unterstützt die Kommunen als Schulträger dauerhaft nicht nur beim Bau, sondern seit dem Jahr 2020 auch bei der Sanierung von Schulen. So stehen seit dem Doppelhaushalt

2020/2021 pro Jahr jeweils 100 Millionen Euro für den Bau von Schulen sowie für deren Sanierung zur Verfügung. Zusammen mit den Fördermitteln in Höhe von 8 Millionen Euro für Ganztagsbaumaßnahmen hilft das Land den kommunalen Schulträgern in diesem Jahr mit etwa 208 Millionen Euro bei ihrer originären Aufgabe.

„Es freut mich sehr, dass die umfangreichen Fördermittel des Landes dazu beitragen, den Zustand der Schulgebäude zu verbessern und an die aktuellen pädagogischen Anforderungen anzupassen. Wir haben mit Landesgeldern auch in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Teil des Sanierungsstaus an den Schulen abgetragen. Dadurch sind unsere Schulgebäude moderner und auch energetisch besser aufgestellt“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Sie ergänzt: „Die Hilfe von Seiten des Landes ist aber weiterhin wichtig. Deswegen sind die Fördermittel auch für die Jahre 2023 und 2024 in unserem Haushalt enthalten.“

Alle Anträge für Sanierungsmaßnahmen konnten berücksichtigt werden

Im Sanierungsprogramm für das Jahr 2022 für öffentliche Schulträger konnten alle 70 Sanierungsmaßnahmen mit einem Volumen von etwa 59 Millionen Euro berücksichtigt werden. Die 41 Millionen Euro, die nicht beantragt wurden, hat das Kultusministerium in das Programm zur Bauförderung umgeschichtet. Damit konnten dort 101 Baumaßnahmen mit einem Volumen von 141 Millionen Euro bewilligt werden. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel für Sanierungen und Schulhausbau werden dadurch vollständig in Anspruch genommen. Im Fördertopf für ganztägige Angebote wurden 21 Fördermaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 8 Millionen Euro berücksichtigt.

Weitere Informationen

Seit dem Doppelhaushalt 2020/2021 stehen pro Jahr jeweils 100 Millionen Euro für die Förderung von Schulbaumaßnahmen und 100 Millionen Euro für die Förderung von Schulsanierungen zur Verfügung. Nicht benötigte Fördermittel aus dem einen Förderbereich können für bauliche Maßnahmen des jeweils anderen Förderbereichs verwendet werden. Das Land sorgt mit dieser Regelung dafür, dass die verfügbaren Fördermittel in vollem Umfang den öffentlichen Schulträgern zur Verfügung stehen. Hierdurch kann auch der teilweise bestehende Antragsstau abgebaut werden, so dass sich für Schulträger kürzere Wartezeiten bis zu einer Bewilligung ergeben können.

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.

NAK ■ VERLAG



**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Dienststellen der Rentenversicherung nach Weihnachten geschlossen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass vom 27. bis 30. Dezember 2022 alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen geschlossen bleiben. Auch Video- und telefonische Beratungen finden an diesen Tagen nicht statt.

Die Schließung ist ein Baustein der DRV Baden-Württemberg bei der Umsetzung des 5-Punkte-Plans der Landesregierung »Baden-Württemberg rückt zusammen« zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Besonders wirkungsvoll und damit »clever« sind dabei mehrtägige Zeitspannen, um beispielsweise Heizungsanlagen komplett runterfahren zu können und somit zusätzlich Energie einzusparen.

Ab dem 2. Januar 2023 sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.



Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2023

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krissensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2022 noch 56 Lehrstellen in 40 Betrieben und für das Jahr 2023 bereits 137 Lehrstellen in 86 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 56 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell noch 17 Lehrstellen in 13 Betrieben ausgeschrieben und schon 49 Ausbildungsplätze in 26 Betriebe für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 26 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2023 werden im **Landkreis Reutlingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 1 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 1 Augenoptiker, 7 Automobilkaufmann/-frau, Berufskraftfahrer/in, 4 Baugeräteführer, 1 Berufskraftfahrer/in, 10 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, 2 Fachinformatiker, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Fachlagerist, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Fleischerei, 1 Fahrzeuglackierer, 1 IT-Systemelektroniker, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 1 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Maler- und Lackierer, 1 Maurer, 4 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Steinmetz- und Steinbildhauer, 4 Straßenbauer, 1 Tischler, 1 Zimmerer.

Schulnachrichten



Weihnachtsgruß der Münsterschule

Weihnachten steht vor der Tür und damit das Jahresende. An dieser Stelle denkt man nach, was im zu Ende gehenden Jahr wichtig war. Mir würden hier sehr vieles einfallen, das erwähnenswert wäre. Ich will mich aber beschränken.

Eine aufregende, turbulente, aber auch schöne Zeit liegt hinter uns: Schule und Unterricht - endlich wieder ohne Corona-Einschränkungen! Erlebnispädagogische Aktivitäten, Theateraufführungen, Theaterausfahrten, AGs, Chor, Band, Orchester und Bläserklasse endlich wieder ohne Abstand, unbeschwert und fröhlich. Was wir vor Corona selbstverständlich nahmen, lernen wir jetzt richtig zu schätzen.

Die Weihnachtsferien stehen vor der Tür und ich möchte allen danken, die mit Plätzchenbacken, durch Mitwirken beim Zwiefalter Advent, mit weihnachtlicher Deko und mit dem Schulgottesdienst dafür gesorgt haben bzw. noch sorgen werden, dass sich bei uns allen die jährliche Vorfreude auf die Weihnachtstage eingestellt hat.

Mein Dank, auch im Namen des Kollegiums der Münsterschule, geht daher an alle Bildungspartner, Privatpersonen, den Kirchengemeinden, der Gemeinde Zwiefalten, unserem Förderverein und unseren guten „Hausgeistern“, die zum Gelingen unserer vielen Aktionen mit Rat, Tat und auch Geld beigetragen haben, und besonders an unseren Hausmeister Herrn Haß und an unsere Sekretärin Frau Gösele!

Das Jahr 2023 wartet auf uns und mit ihm kommen neue Aufgaben und Herausforderungen auf uns zu, denen wir uns gerne stellen werden.

Wir wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und nur das Beste für das Jahr 2023.

Bleiben Sie und Ihre Familie gesund.

Die Schulleitung und das gesamte Kollegium der Münsterschule

Plötzlich war eine halbe Klasse mit Arm- und Kopfverletzungen im Klassenzimmer

Am 6. Dezember 2022 besuchte **Nicole Krause** vom **Deutschen Roten Kreuz, DRK-Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten**, Münsterschülerinnen und -schüler der Klasse 7 im **Fachunterricht AES**. Sie berichtete zunächst über ihre **ehrenamtliche Tätigkeit** im Jugendrotkreuz, erklärte die Wichtigkeit des Roten

Kreuzes und des Ehrenamtes im Allgemeinen und bot Einblicke in verschiedene Einsätze sowie die Möglichkeit für **Jugendliche** sich **ehrenamtlich** im Jugendrotkreuz zu **engagieren**.



Stabile Seitenlage wird getestet

Interessiert zeigten sich alle als es darum ging was es bedeutet **erste Hilfe selbst zu leisten**. Gemeinsam mit Frau Krause erarbeiteten sie wie ein **Notruf abgesetzt** wird und was zu tun ist, wenn eine Person bewusstlos oder unter Schock aufgefunden wird. Mit praktischen Übungen konnten die Schülerinnen und Schüler selbst die **stabile Seitenlage** und **Schocklage** an Mitschülern üben, so dass es bei einem möglichen Notfall nun abrufbar ist und mit weniger Angst angegangen werden kann.

Auch kleinere **Küchen- oder Sportverletzungen** wurden thematisiert. Frau Krause zeigte den Lernenden wie **Verbände** bei **Verbrennungen** und **Schnittwunden** angelegt werden sollen und erläuterte was helfen kann die Schmerzen bei einer **Sportverletzung** zu lindern. Eifrig wurden im Anschluss verschiedene Verbandstechniken erprobt – plötzlich war eine halbe Klasse verletzt.



Druckverband bei stark blutenden Wunden



So verrutscht auch an der Hand ein Verband nicht

Wir bedanken uns ganz herzlich beim DRK-Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten, stellvertretend bei Frau Krause, dass sie der Einladung der Fachlehrerinnen Frau Kuhn und Frau Laub gefolgt ist und so den beiden AES-Klassen zwei sehr **informative** und **wertvolle Stunden** ermöglicht hat.

**Am vierten Advent:****Bläserkonzert in Sankt Gerhard**

Am Sonntag, 18. Dezember, 17 Uhr, treten in der Sankt Gerhard-Kapelle in Riedlingen in einem Benefizkonzert zugunsten der Conrad Graf-Musikschule zwei ihrer Lehrer mit ihren Ensembles auf: das Blechbläserquartett „Was Neues“ in der Besetzung Albrecht Streicher und Berthold Kiechle, Trompeten, Thomas Ruffing, Posaune, und Udo Schäfer, Euphonium, sowie das Klarinettenquartett „HolzArt“, das sich aus Bernd Buck, Georg Buck, Carmen Hugger und Gerold Schmid zusammensetzt. Zur Aufführung kommt ein abwechslungsreiches Programm mit Werken aus verschiedenen Jahrhunderten, unter anderem von Georg Friedrich Händel, Wolfgang Amadeus Mozart, Carl Stamitz, dazu mehrere Jazzbearbeitungen sowie Klezmerstücke wie auch weihnachtliche Musik. Als besonderer Höhepunkt wird eine doppelchörige Komposition zu hören sein, die von den Vollblutmusikern beider Ensembles gemeinsam gespielt wird. Gertraude Walser wird mit kurzen Erläuterungen und Texten durch das Programm führen.

Der Eintritt frei. Spenden kommen der Conrad Graf-Musikschule zugute.

Kirchliche Nachrichten

**Katholisches Münsterpfarramt**

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwiefalten

Tel.: 600 , Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.deHomepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de**Donnerstag, 15.12.2022 – 3. Adventswoche**17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium**Freitag, 16.12.2022 – 3. Adventswoche**18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen**Samstag, 17.12.2022 – 3. Adventswoche**08.00 Uhr **Laudes** im Coemeterium**Sonntag, 18.12.2022 – 4. Adventssonntag**10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

- mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

- mit Aufnahme neuer und Verabschiedung Ministranten

Dienstag, 20.12.2022 – 4. Adventswoche09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium

(Franz u. Josef Fischer; Rosemarie Engst, Wendelin Brecht, Pfarrer Paul Zeller)

18.00 Uhr **Abendmesse** in Baach

(Anna Schwab; Franz Unmuth u. verst. Angeh.;

Franz, Paula u. Monika Galster, Wolfgang Wildbrett)

Mittwoch, 21.12.2022 – 4. Adventswoche17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium19.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch**Donnerstag, 22.12.2022 – 4. Adventswoche**17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium**Freitag, 23.12.2022 – 4. Adventswoche**13.30 Uhr **Weihnachtsfeier** des Zentrum für Psychiatrie im Münster**Samstag, 24.12.2022 – Heiligabend – Adveniat-Kollekte**16.00 Uhr **Familiengottesdienst mit Krippenspiel - Krippenfeier** im Münster21.00 Uhr **Christmette** im Münster
mitgestaltet vom Münsterchor**Sonntag, 25.12.2022 – Weihnachten****– Hochfest der Geburt des Herrn – Adveniat-Kollekte**10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster
mitgestaltet vom Münsterchor18.00 Uhr **Feierlicher Vesper-Gottesdienst mit sakramentalem Segen** im Münster
mitgestaltet von der Schola**Montag, 26.12.2022 – Zweiter Weihnachtstag****– Hl. Stephanus**10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

- Segnung der Kinder

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Baach – Patrozinium

- Segnung der Kinder

**Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:**Samstag, 17.12.202218.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Aichelau im PfarrhausSonntag, 18.12.202209.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Indelhausen09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Wilsingen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Tigerfeld**Rorate-Gottesdienst**

Herzliche Einladung zum Rorate-Gottesdienst der Seelsorgeeinheit, der zu Ehren der Gottesmutter Maria gefeiert wird:

Freitag, 16.12.2022 um 18.00 Uhr in Pfronstetten

Bußfeier im Advent

Gott hat sein Kommen in unsere Welt angekündigt, darauf bereiten wir uns im Advent vor... und feiern es an Weihnachten.

Er zeigt sich solidarisch, teilt unser Leben und unseren Alltag mit seinen Freuden, aber auch mit seinen vielen Herausforderungen.

In der Bußfeier dürfen wir uns durch Gottes Wort und seine Nähe stärken lassen. Mit seiner Hilfe können wir unser Leben betrachten reflektieren und uns durch ihn verändern lassen.

4. Advent Sonntag, 18.12. um 18.00 Uhr Bußfeier in Hayingen

Krippenfeiern am 24.12.2022

Wir möchten Sie auch in diesem Jahr wieder einladen, sich gemeinsam mit den Kindern über das Wunder in dem kleinen Stall bei Bethlehem zu freuen.

Hier die Orte und Zeiten der Krippenfeiern in unserer Seelsorgeeinheit:

Hayingen im Naturtheater: 15.00 Uhr

| | |
|-------------------------------|-----------|
| Ehestetten: | 15.00 Uhr |
| Aichstetten auf dem Kirchhof: | 15.30 Uhr |
| Aichelau auf dem Friedhof: | 16.00 Uhr |
| Wilsingen auf dem Kirchhof: | 16.00 Uhr |
| Zwiefalten im Münster: | 16.00 Uhr |
| Upflamör: | 16.00 Uhr |
| Münzdorf: | 16.00 Uhr |
| Huldstetten: | 17.00 Uhr |

Wir möchten alle Gemeindemitglieder einladen,

die Geburt des Herrn im kleinen Stall von Bethlehem gemeinsam zu feiern. Wir beginnen die Weihnachtstage mit der Christmette am 24.12.2022 in

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Hayingen: | 18.00 Uhr |
| Pfronstetten: | 19.00 Uhr |
| Zwiefalten im Münster: | 21.00 Uhr mit dem Münsterchor |

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5
88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600
E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 - 9934675
E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324
Mobil 0176 - 55079323
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325
Mobil 01575 - 3352866
E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699
Mobil 0178 - 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

| | |
|---------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag: | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Montagnachmittag: | 14.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwochnachmittag: | 14.00 – 18.00 Uhr |

Das Pfarrbüro ist nach Weihnachten wie folgt geöffnet:

| | |
|--|-------------------|
| Dienstag, 27.12. und Freitag, 30.12.: | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Montag, 02.01. und Donnerstag, 05.01.: | 09.00 – 12.00 Uhr |

Ab Montag, 09.01.2023 ist das Pfarrbüro wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

In besonderen seelsorgerlichen Notfällen melden Sie sich bitte bei Pfarrer Schänzle.



Jeden Sonntag sind sie ganz selbstverständlich und ehrenamtlich zur Stelle...

...darum wollen wir den besonders aktiven Minis für ihren jahrelangen Dienst danken und sie ehren - außerdem langjährige Minis in den „Mini-Ruhestand“ verabschieden. Außerdem freuen wir uns über fünf motivierte Kinder, die nach einigen Proben gerne die Schar der Minis im Münster ergänzen möchten. Herzliche Einladung an alle Minis und deren Familien, dieses am 4. Advent im Gottesdienst zu feiern. Wir sind froh, dass wir euch haben, danke für euren treuen Dienst das ganze Jahr über!

Andreas Schäfer, Münstermesner und
Patricia Engling, Gemeindereferentin



Das Licht aus Bethlehem

hat seinen Weg bis auf die Alb in unsere Seelsorgeeinheit gefunden. Sie können es nach dem Gottesdienst am 4. Advent im Vorraum des Münsters mitnehmen.

Friedenslichter stehen dafür am Schriftenstand bereit. Gerne können Sie auch mit einer eigenen Kerze/Laterne kommen.

St. Stephanus – Patrozinium Baach

Stephan war einer der sieben Diakone der christlichen Urgemeinde zu Jerusalem. In Streitgesprächen besonders vor hellenistisch gebildeten Juden vertrat er die Wahrheit der Lehre Jesu Christi. Auch vor dem Hohen Rat zur Jerusalem hielt er eine glänzende Verteidigungsrede (Apg. 7). Deshalb wurde er zum Tod durch Steinigung verurteilt. Bei der Vollstreckung des

Urteils legten die Zeugen ihre Kleider zu Füßen des Saul, des späteren Apostels Paulus, nieder. Nach dem Tod Stephans mussten die Hellenistisch gebildeten Christen Jerusalem verlassen und gründeten Gemeinden außerhalb der Heiligen Stadt. Stephans Gebeine wurden 415 aufgefunden. Teile seiner Reliquien kamen später über Konstantinopel 560 nach Rom. Die in Aachen befindlichen Reliquien wurden bei der Messe zur Königskrönung in einem kostbaren Reliquiar, der Stephansburse, ausgestellt. Sein Kult ist besonders im Süden des deutschen Sprachgebietes bis weit östlich in den Donauroaum verbreitet.

Sein Gedenktag ist der 26. Dezember.

Adveniat-Kollekte

„Gesundsein Fördern“ An Leib und Seele gesund werden – Helfen Sie mit medizinischer Betreuung, gesundem Essen und guter Bildung für die Menschen in Lateinamerika. Gesundheit ist das wertvollste Gut, das wir den Armen schenken können! Mit Ihrer Spende kann diese Hilfe fortgeführt werden. Herzlichen Dank!



Kinder helfen Kindern

Alle Christen sind aufgerufen, die Frohe Botschaft Jesu Christi weiter zu tragen und für andere erfahrbar zu machen. Diese Mission erfüllen wir, wenn wir Menschen in Not helfen. So lädt der Weltmissionstag der Kinder ein, den Blick zu öffnen für das Leben von Kindern auf anderen Kontinenten, für die Frieden regelmäßige Mahlzeiten, der Schulbesuch oder ein behütetes Zuhause keine Selbstverständlichkeit sind.

Mit ihren Opferkässchen unterstützen unsere Kinder verschiedene Kinderhilfsprojekte weltweit. Wir bitten die Kinder, ihre Opferkässchen an den Weihnachtstagen zu den Gottesdiensten mitzubringen. Herzlichen Dank!



Die Sternsinger kommen zu ihnen..., wenn sie sich dazu über das Pfarrbüro anmelden!!!

Wir sind froh und dankbar, dass sich überhaupt Sternsinger für Zwiefalten gemeldet haben! Wir können in diesem Jahr Stand heute **eine Gruppe** bilden. Das zwingt uns dazu, hier umzudenken. Gerne kommen die Sternsinger auf Wunsch zu Ihnen. Möchten Sie den Besuch der Sternsinger in Ihrem Haus? Melden sie sich dazu bitte telefonisch bis zum 02. Januar 2023 im Pfarrbüro an! (Tel. 07373/600)

Alle Haushalte, die nicht erreicht werden, können ab dem **06. Januar 2023** auch wieder – solange der Vorrat reicht – Segensaufkleber im Münster mitnehmen und ihr Heim selbst segnen. Einen Vorschlag für eine Segensfeier zu Hause gibt es ebenfalls. So hoffen wir, dass der Segen und die damit verbundene Botschaft in allen Häusern gut ankommen kann. Wer spenden möchte, kann dies gerne mit Hilfe der Spendentütchen tun. Auch diese liegen dann am Schriftenstand im Münster aus. Zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro werden diese gerne entgegen genommen.

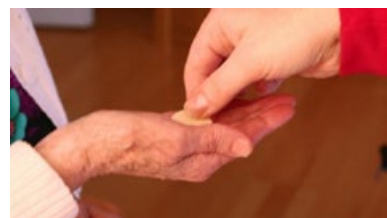
Am Sonntag, 4. Advent treffen sich die Sternsinger aus Zwiefalten, Baach und Gossenzugen im Anschluss an den Gottesdienst im Pfarrhaus zur Gewänder Ausgabe.

GR Patricia Engling

Segnung der Kinder an Weihnachten

Am Sonntag, 26.12.2022 um 10.30 Uhr möchten wir alle Kinder und ihre Eltern zum Gottesdienst im Münster einladen.

Auf Wunsch werden bei dieser Feier die Kinder einzeln gesegnet.



Krankenkommunion in den Tagen vor und nach Weihnachten

In der Zeit um Weihnachten ist es vielen Menschen ein besonderes Bedürfnis die Kommunion zu empfangen.

Vielen älteren Gemeindegliedern, die nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bieten wir an, die Kommunion gerne auch nach Hause zu bringen. Melden sie sich zur Terminabsprache gerne im Pfarrbüro in Zwiefalten 07373/600 oder bei Gemeindeferentin Patricia Engling unter Tel. 01575/3352866.

Zusätzlich besteht selbstverständlich die Möglichkeit, dass auch Angehörige Ihnen die Kommunion nach dem Sonntagsgottesdienst mit nach Hause bringen.

Münsterchor

Mittwoch 21.12.2022

19:00 Uhr Hauptprobe für Weihnachten im Münster.

Anschließend unsere Weihnachtsfeier im Mohren in Baach.

Freitag 23.12.2022 singen wir bei der ZfP Weihnachtsfeier im Münster.

Samstag 24.12.2022

21:00 Uhr Christmette

Sonntag 25.12.2022

10:30 Uhr Hochamt Weihnachten

einsingen wird in der Chorprobe bekannt gegeben.

Mörsingen

Sonntag, 18.12.2022 – 4. Adventssonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 25.12.2022 – Weihnachten

– Hochfest der Geburt des Herrn – Adveniat-Kollekte

Kein Gottesdienst

Upflamör

Donnerstag, 15.12.2022 – 3. Adventswoche

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 18.12.2022 – 4. Adventssonntag

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 22.12.2022 – 4. Adventswoche

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag, 24.12.2022 – Heiligabend – Adveniat-Kollekte

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Krippenfeier

Montag, 26.12.2022 – Zweiter Weihnachtstag

– Hl. Stephanus

09.00 Uhr Eucharistiefeier

- Segnung der Kinder

Ökumenische Veranstaltungen



Ökumenischer Familiengottesdienst an Heilig Abend – Krippenfeier

„In Bethlehem da ist was los!“

Herzliche Einladung zur Krippenfeier am Heilig Abend

Seit einigen Wochen schon stecken knapp 30 Kinder unserer Kirchengemeinden in den Vorbereitungen und üben das Krippenspiel, das in unserem Gottesdienst am 24.12.2022 um 16.00 Uhr aufgeführt wird.

Ganz herzliche Einladung an alle Familien unserer Kirchengemeinden gemeinsam Weihnachten zu feiern, gemeinsam die Geburt Jesu zu feiern und zu sehen, dass an seiner Krippe alle einen Platz haben.

Gerne dürfen die Kinder zu diesem Gottesdienst ihr gefülltes Spendenkässchen vom Kindermissionswerk mitbringen.

Ein ganz herzlicher Dank schon im Vorfeld an alle Kinder und Eltern, die sich für unsere Krippenfeier engagiert haben!



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarrer Albrecht Schmieg
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten für Sekretariat Zwiefalten und Hayingen:

Dienstag und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Tel.: 07373 2885 E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Der Wochenspruch lautet: (Phil 4,4.5b)

„Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!“

Vorfreude ist die Schönste Freude

Das wissen besonders die Kinder. Abwartend dasitzen und ganz gespannt hören, wann das Glöckchen erklingt. Das war bei uns immer das Zeichen dafür, dass das Christkind da war und die Geschenke unter dem Baum liegen.

Letzte Woche erzählte mir eine Schülerin, sie habe ihren Wunschzettel schon geschrieben. Wünsche lassen auch die Vorfreude von uns Erwachsenen größer werden. Denken sie dabei GROSS.

Ich lege meinen Wunschzettel neben das Fenster und lasse es einen Spalt offen. Für Gott, der überall ist und groß und unsichtbar.

Wie wäre ihre ABC-Wunschliste?

A wie Autos ohne Abgase und Unfälle

B wie Butterplätzchen

Q für Quatsch mit Soße

U wie Frieden in der Ukraine

Donnerstag, 15.12.2022

19:30 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Evangelischen Gemeindehaus in Hayingen

Freitag, 16.12.2022

Heute hat die Bücherei **geschlossen**.

Die Bücherei öffnet das nächste Mal am 13.1.2023.

Samstag, 17.12.2022

16:00 Uhr Krippenspielprobe im Zwiefalter Münster.

Bitte warm anziehen!

Infos zu unseren Gottesdiensten

Aktuell gibt es keine Zugangsbeschränkungen.

Wir **empfehlen** fremden Haushalten zueinander Abstand zu halten und eine FFP2-Maske zu tragen.

Sonntag, 18.12.2022 – 4. Advent

10:15 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche in Hayingen

Freitag, 23.12.2022

09:30 Uhr Hauptprobe Krippenspiel im Münster

Bitte warm anziehen!

Vorschau Weihnachten:

24.12.2022 – Heilig Abend

15:00 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst im Naturtheater in Hayingen

16:00 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst im Zwiefalter Münster

17:30 Uhr Christvesper im Kapitelsaal in Zwiefalten

25.12.2022 – 1. Weihnachtstag

10:15 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche in Hayingen mit Abendmahl

26.12.2022 – 2. Weihnachtstag

10:15 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Die Aktion „Orangen für Karai“ war ein Erfolg.

Es kamen **1446,30 €** für das Projekt zusammen.

Vielen Dank an die Kinder und Jugendlichen, die wieder so zahlreich und motiviert die Orangen an den Haustüren angeboten haben und auch die Helfenden im Hintergrund, z.B. in der Küche, beim Ausfahren und Organisieren.



Ein großer Dank an den Gemüsevertrieb Weiss in Dapfen, der uns jedes Jahr zuverlässig und flexibel mit Bio- Orangen beliefert und unsere Aktion unterstützt. Und natürlich DANKE an alle, die unsere Aktion durch Abnahme von Orangen und großzügige Spenden erst möglich gemacht haben!

„Reservieren Sie das Datum:

10. und 11. Februar 2023 - Zukunftsideenwerkstatt der Evangelischen Gemeinden Hayingen-Zwiefalten.

Am Freitagabend von 17.45 bis 21 Uhr und am Samstag zwischen 9 und 16.30 Uhr wollen wir als Gemeinde sehen, mit welchen Gedanken wir in die Zukunft gehen.

Um ein Bild von der Zukunft ins Auge zu fassen, ist es hilfreich, zu sehen, wo wir stehen und was wir haben:

Warum sind wir hier? Was ist unser Auftrag? Wo sind unsere Stärken und Schwächen? Wohin gehen wir?

Was ist unsere Vision, unser Bild für die Zukunft?

Karl-Herrmann Gruhler, Projektpfarrer WEITERHORIZONT wird mit uns zusammen ins Gespräch kommen und erste Schritte gehen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Pfarramt Zwiefalten und wenn Sie sicher wissen, oder mit dem Gedanken spielen, teilzunehmen, melden Sie sich frühzeitig per Telefon, Email oder persönlich an, damit wir ungefähr planen können.

Mit besten Empfehlungen und Wünschen für die Advents- und Weihnachtszeit im Namen des Vorbereitungsteams,

Pfr. Albrecht Schmiegl

Vereine und Organisationen

Cäcilia Zwiefalten



Am Donnerstag, 15.12.2022 findet um **19.30 Uhr** eine Singstunde im Haus Adolph Kolping statt.

Am Freitag, 16.12.2022 fahren wir um 17.30 Uhr ab Rentalparkplatz gemeinsam nach Rulfingen. Dort werden wir um 19.00 Uhr die Abendmesse musikalisch mitgestalten. Anschließend findet unsere Weihnachtsfeier im Storchen in Hundersingen statt.

Kolpingsfamilie



Nachlese:

Ensmad - Wallfahrt 4. Dezember 2022

Die Mitglieder der Kolpingsfamilie Zwiefalten sind zum 72. Mal zu der 16 km entfernten Kapelle in Ensmad bei Ittenhausen gepilgert, um den Kolpinggedenktag abzuhalten und Neumitglieder aufzunehmen.



Endlich war es wieder soweit; nach 2 Jahren Pause, das heißt nicht im gemeinschaftlichen Pilgergang, konnten wir wieder mit einer starken Truppe nach Ensmad „wallfahren“!

Wie immer wird ein Thema für diese so wichtige Veranstaltung gefunden: „Frieden“! In den Stationen wurde das Thema behandelt und sollte zur Besinnung anregen.

Man startete um 8.00 Uhr in Zwiefalten (einige waren auch bereits um 7.30 Uhr in den Teilorten Baach, Gossenzugen gestartet) und marschierte durchs Dobeltal und Friedinger Tal. Diesmal waren es zu dieser frühen Stunde rund 35 Leute. Am „Rappenstein“ unterhalb Upflamör traf man auf die restliche Wallfahrts-gemeinschaft mit Freunden und Mitgliedern, die teils schon längere Anfahrtswege hinter sich hatten. Nach Einstimmung gings mit gemeinsamen Rosenkranzgebet und Gesang weiter durch die Täler und Wälder über Dürrenwaldstetten nach Ensmad. Ein recht frische Witterung aber trocken begleitete uns und kurz vor Ensmad konnte ein herrlicher Rauhref bewundert werden.

Pfarrer Sigmund Schänzle stieß dort nach seinen morgendlichen Gottesdiensten zu uns und zelebrierte die **HL. Messe** in der Kapelle.



Während dieses Gottesdienstes nahm Kolpingjugendvorstand Elias Häringer mit dem Vorsitzenden 11 neue Mitglieder feierlich in die Kolpingsfamilie auf. Die jungen Leute waren bereits im Vorfeld durch Vorstand Eva Aierstock mit einer Präsentation auf die Kolpingmitgliedschaft vorbereitet worden.



v.l.n.r. die Neumitglieder: *Anna Aierstock, Anna Dreher, Christina Baier, Lena Griesinger, Luis Betz, Fabienne Schäfer, Hannes Siefert, Milla Betz, Fanny Hamberger, Maria Häringer, Theo Fischer mit Vorstand Elias Häringer*

Im Anschluß an die Feier waren die Teilnehmer zum Mittagessen im **Gasthaus Eck in Ittenhausen** eingeladen. Familie Hölz hatte extra für Kolping ihr Haus wieder geöffnet und bot ein wunderbares Festessen!

Von da aus gings dann nochmals mit Gebet und Gesang in geordneter Prozession nach Dürrenwaldstetten zurück, wo die Traditions-Wallfahrt ihr offizielles Ende fand. Aber ebenso traditionell lassen es sich viele Teilnehmer nicht nehmen, in die Waldstetter Kirche zu gehen, um noch weihnachtliche Lieder und vor allem das Bussenlied zu singen.

Auch einen finanziellen Beitrag leisteten die Wallfahrer: Es wurde eine Kollekte unter den Teilnehmer durchgeführt. Die Kolpingsfamilie freut sich, daß damit wieder namhafter Betrag der **Münsterschule** über den Schulförderverein zugeführt werden konnte.





Kreisbauernverband Reutlingen

Einladung zur Informationsveranstaltung des Kreisbauernverbandes mit Wahl der Ortsobmänner

von Baach, Gauingen, Hochberg, Mörsingen,
Sonderbuch u. Upflamör
am Freitag 16.12.2022 um 20,00 Uhr
im Schulhaus in Sonderbuch

Tagesordnung:

1. Aktuelles aus der Agrar- und Verbandspolitik
2. Wahl der Ortsobmänner und Stellvertreter
3. Diskussion mit Frau Bürgermeisterin Hepp
4. Sonstiges

Eingeladen sind Mitglieder des Kreisbauernverbandes
Reutlingen e.V. und Interessenten der Gemeinde Zwiefalten.

Mit freundlichen Grüßen

| | |
|-----------------|-------------------|
| gez. | gez. |
| Thomas Pfeifle | Gebhard Aierstock |
| Geschäftsführer | Kreisobmann |



Musikkapelle Zwiefalten e. V.

Musikproben:

Die nächsten Musikproben finden wie folgt im Probelokal statt:

| | | | |
|----------|--------|-----------|----------------------|
| Freitag | 16.12. | 19:45 Uhr | Probe mit der Jugend |
| Sonntag | 18.12. | 10:00 Uhr | Gesamtprobe |
| Mittwoch | 21.12. | 20:00 Uhr | Gesamtprobe |



Jugendkapelle

Am Freitag, 16. Dezember findet in der Rentalhalle ein Probetag für die Jugendkapelle und das Bläserteam statt. Beginn für das **Bläserteam** ist um 15 Uhr, Ende um 18.45 Uhr. Die **Jugendkapelle** startet um 16.15 Uhr und hört um 19.15 Uhr auf - mit einer Ausnahme: Die diesjährigen Absolventinnen und Absolventen des Zwiefalter Abzeichens proben bis 20.30 Uhr.

Ablauf im Detail:

| | |
|--------------------|--|
| 15 - 16 Uhr: | Probe des Bläserteams |
| 16.15 - 17 Uhr: | Bläserteam und Jugendkapelle proben für das gemeinsame Konzertstück |
| 17 - 18 Uhr: | Pause mit gemeinsamem Essen |
| 18.00 - 18.45 Uhr: | Bläserteam und Jugendkapelle proben Weihnachtslieder für die Weihnachtsfeiern im ZfP |
| 18.45 - 19.15 Uhr: | Probe Jugendkapelle mit Durchlauf Konzertprogramm |
| 19.45 - 20.30 Uhr: | Probe für die diesjährigen Absolventinnen und Absolventen des Zwiefalter Abzeichens bei der Hauptkapelle |

Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten



Liebe Närrinnen und liebe Narren,

auch weiterhin können unsere Leihhäser für die kommende Fasnet in *Phase 2* reserviert werden. Die Reservierung erfolgt unter dem Motto "First come, first serve".

Gockel-Häser sind bereits komplett vergeben. Füllt dazu bitte weiterhin das Online-Formular auf unserer Homepage www.narrenzunft-zwiefalten.de aus.

Häsausgabe

Die Ausgabe der zunfteigenen Häser und Masken der Narrenzunft „Rälle“ Zwiefalten e.V. findet am **Freitag, 30.12.2022** in der neuen Hässtube, Gerberstraße 4 in Zwiefalten statt.

| | | | |
|-------|-----------|--------|-----------|
| Rälle | 14:00 Uhr | Hansel | 15.00 Uhr |
| Bär | 16.00 Uhr | Gockel | 17.00 Uhr |

Leihgebühren inklusiv Reinigung:

| | | | | | |
|------------|------|---------------|------|---------------|------|
| Rälle | 80 € | Hansel | 80 € | Gockel | 80 € |
| Bär | 60 € | Kinder Rälle | 35 € | Kinder Hansel | 35 € |
| Kinder Bär | 35 € | Kinder Gockel | 35 € | Masken | 30 € |

Die Ausgabe ist nur gegen Barzahlung möglich.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit nicht mehr benötigte Häser und Masken der Narrenzunft zum Kauf anzubieten. Neuananschaffungen sind grundsätzlich nur über die Narrenzunft möglich.

Ansprechpartner: Andreas Schmid Tel. 07373/2388
E-Mail: andreas.schmid@narrenzunft-zwiefalten.de

Häsabstauben im Mohren in Baach

Rälle, Hansel, Gockel und Bär müssen vor der Fasnet durch viele Kinderhände abgestaubt werden. Unser traditionelles Häsabstauben findet am **06. Januar 2023 um 15.00 Uhr im Mohren in Baach** statt. Zu dieser Veranstaltung, die gleichzeitig unsere offizielle Fasnetseröffnung ist, laden wir herzlich ein. Vor allem unsere Familien sind willkommen.

Hästrägerversammlung am 07. Januar 2023 um 18.00 Uhr im Gymnastikraum der Rentalhalle

Liebe Narren und Hästräger, die Vorbereitungen für die Fasnetssaison 2023 sind bereits in vollem Gange. Deshalb laden wir Euch recht herzlich zur Hästrägerversammlung ein.

Die Arbeitseinsatzplanung sowie der Fahrkartenverkauf finden begleitend statt.

Die Ausgabe der Laufbündel erfolgt nur bei der Hästrägerversammlung (Maskennummer nicht vergessen).

Ausfahrten 2023

- 14./15. Januar Katzentreffen in Villingen (Teilnahme Samstag/Sonntag ab 18 Jahre oder nur Sonntag für alle)
- 22. Januar Jubiläumsumzug Ehestetten
- 29. Januar Ringtreffen Gammertingen
- 05. Februar Jubiläums- und Gabeltreffen Bad Buchau
- 11. Februar Jubiläumsumzug Steinhilben
- 12. Februar OHA Treffen Scheer
- 21. Februar Ehingen

Weitere Informationen zu unseren Ausfahrten findet Ihr unter www.narrenzunft-zwiefalten.de

Auch wenns schwer fällt: Mitten im Advent schon jetzt an die Fasnet denken.

Am 14.01./15.01. starten wir beim **150-jährigen Jubiläum der Katzenmusik Villingen** mit einer zweitägigen Ausfahrt in die neue Fasnetssaison. Ein schönes Wochenende in der Villingen Altstadt steht uns bevor. Infos zum großen Narrentreffen findet ihr unter www.150jahrekatzenmusik.de.

Es ist möglich, an dieser Ausfahrt beide Tage oder nur am Sonntag teilzunehmen. **Für die Teilnahme inklusive Übernachtung beträgt das Mindestalter 18 Jahre.**

Anreise

Wir planen erstmals die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Mit dem Linienbus ab Rentalhalle zum Bahnhof nach Riedlingen. Und von dort mit der Bahn über Immendingen nach Villingen. Am Sonntag geht es auf gleichem Wege zurück. Der Preis für die Hin- und Rückfahrt mit der Bahn beträgt etwa 25 Euro.

Hinfahrt - Samstag:

| | |
|---------------------|-----------------------------|
| Abfahrt Rentalhalle | 12.42 |
| Abfahrt Riedlingen | 13.08 (Umstieg Immendingen) |
| Ankunft Villingen | 14.49 |

Hinfahrt - Sonntag:

| | |
|---------------------|-----------------------------|
| Abfahrt Rentalhalle | 10.42 |
| Abfahrt Riedlingen | 11.08 (Umstieg Immendingen) |
| Ankunft Villingen | 12:49 |

Rückfahrt - Sonntag:

| | |
|--------------------|-----------------------------|
| Abfahrt Villingen | 17.06 (Umstieg Immendingen) |
| Ankunft Riedlingen | 18.50 |
| Abfahrt Riedlingen | 19.12 |
| Ankunft Zwiefalten | 19.29 |

Übernachtung

Für die Übernachtung steht uns ein von der Katzenmusik Villingen geblocktes Kontingent im Holiday Inn VS und Schlafplätze in der dortigen Pestalozziturhalle zur Verfügung. Luftmatratze, Feldbett, o.ä. muss selber mitgebracht werden.

- Übernachtung im Massenquartier Pestalozziturhalle (Frühstück für 12€ optional möglich)
- Übernachtung im Hotel Holiday Inn VS (105€ DZ)

Bitte meldet euch über das Formular auf www.narrenzunft-zwiefalten.de an.

Anmeldeschluss ist der 20.12.2022 / die Anmeldung für Hotel kann nicht mehr storniert werden

Bezahlung Hotel erfolgt direkt vor Ort. Die Fahrkarte bezahlt ihr an der Hästrägerversammlung (07.01.).

Bei Rückfragen könnt ihr gerne Stefan Schmid kontaktieren (01525 3133 989 / stefan.schmid@narrenzunft-zwiefalten.de).

Aktuelle Infos zur Zwiefalter Fasnet gibt's auch in unserem Whatsapp-Verteiler.

Einfach Code scannen und keine Infos mehr verpassen:



Reservistenkameradschaft



Vielen Dank!

Die Reservistenkameradschaft Zwiefalten bedankt sich, auch im Namen des Volksbundes für Kriegsgräberfürsorge, ganz herzlich bei allen Spendern für das schöne Sammelergebnis 2022.

So haben Sie gespendet:

| | |
|-----------------------|------------------|
| Zwiefalten | 532,73€ |
| Mörsingen | 147,95€ |
| Gauingen | 193,18€ |
| Baach | 152,00€ |
| Sonderbuch | 205,30€ |
| Gossenzugen | 74,02€ |
| Hochberg und Upflamör | 133,50€ |
| also insgesamt | 1.438,68€ |

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2023.

Ihre Reservistenkameradschaft Zwiefalten
Franz Bauer, 1. Vorsitzender

Gemeinde, Gewerbe, Vereine
und Kirchen:

Ein Blatt von allen für alle.





Sauhaufa

Der **Sauhaufa e.V.** lädt am
23.12.2022 um 18.30 Uhr

alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur
Offizielle Mitgliederversammlung

für das abgelaufene Vereinsjahr 2021 in die **ZWIEFALTER
KLOSTERBRÄU BRAUHAUS GASTSTÄTTE** ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Rückblick 2021
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Sonstiges/Ausblick

Wir geben uns allergrößte Mühe, die Versammlung nicht künstlich in die Länge zu ziehen.

Änderungen zur Tagesordnung mögen bitte bis zum 22.12. an die Vorstandschaft (vorstandschaft@sauhaufa.com) adressiert werden.

Sauhaufa e.V.

Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Zwiefalten



Albverein Zwiefalten hält Mitgliederversammlung

Vielfältige Aufgaben - Neukonzeption von Wanderwegen

Zwiefalten - Der Albverein Zwiefalten informierte in seiner Mitgliederversammlung am 28. November im Gasthaus Mohren über die Aktivitäten im vergangenen Jahr und die Planungen für das kommende Wanderjahr 2023. Vorstand Peter Weckenmann führte durch die Versammlung und lobte die bunte Vielfalt im Verein.

Zurzeit wird ein neuer Ortsplan erarbeitet. Mit großem Aufwand wurden die Rad- und Wanderwege in der Gemeinde neu konzipiert. Die bisherigen elf Wanderwege enthalten zwei Premiumwanderwege und zwei neue Prädikatwege. Dazu kommen vier Wanderwege und ein besonderer Wanderweg für den Ortsteil Upflamör.

Die Wanderwege werden von den zwei Wanderwegwarten unterhalten und im Lauf der Zeit neu und übersichtlich beschildert. Wanderwegwart Gerald Radzimski und die Nachwuchskraft Florian Kruske werden sich auch im nächsten Jahr um den Unterhalt der Wege kümmern.

Schriftführerin Birgit Vollmayer berichtete über interessante Wanderungen im abgelaufenen Wanderjahr und zeigte dazu Fotos mit besonderen Einblicken. Die abwechslungsreichen

Wanderungen gefielen den zahlreichen Teilnehmern: Winterwanderung im Hayinger Digelfeld, erste Märzenbecherwanderung im Dobeltaal, Nachtwanderung mit Grillparty, Muttertagswanderung mit toller Stimmung, interessante Ortsteilwanderung in Sonderbuch, gelungene Radtour um den Bussen und Federsee, dreitägige Wanderung am Lechweg, Natur im Nationalpark Schwarzwald, Klosterfelsenweg im Donautal und Allgäuwanderung.

Der Kassenbericht von Herbert Ott zeigte einen erfreulichen Kontostand. Bürgermeisterin Alexandra Hepp freute sich über die vielfältigen Beiträge und die konstruktive Zusammenarbeit in vielen Bereichen und nahm die Entlastung der Vorstandschaft vor.

Tanja Waidmann, Beisitzerin im Vorstand des Gesamtvereins stellte sich und ihre Aufgaben vor. Sie war viele Jahre in der Jugendarbeit, jetzt als Beisitzerin im Hauptausschuss des Schwäbischen Albvereins tätig. Ihre Hauptaufgabe ist die Zuständigkeit für die Blätter.

Auch für das bevorstehende nächste Wanderjahr sind bereits spannende Programmpunkte vorgeschlagen: Nach mehreren Jahren wird wieder eine Alpine Bergtour angeboten, Auch auf dem Hauptwanderweg (HW5) werden zwei Etappen begangen. Die nächste Ortsteilwanderung wird in Mörsingen durchgeführt und sicher wieder viel Interessantes zu bieten haben.

Weitere Ehrenurkunden für langjähriges Wandern werden den folgenden Mitgliedern persönlich überreicht: Franziska Burgmaier (70 Jahre), Rose Rotter und Elfriede Sauter (jeweils 25 Jahre)

Schriftführerin
Birgit Vollmayer

Rückblick Waldweihnacht

Am Sonntag, den 11.12.22 um 17.00 Uhr, machten sich Erwachsene und Kinder mit Fackeln und Laternen auf zur traditionellen Waldweihnacht an der Schanzberghütte.

Knirschende Schritte im Schnee, klare kalte Luft um die Nase und der wunderbare verschneite Wald stimmten uns auf das Kommende ein. Dann die letzte Kurve und unsere Blicke fielen auf die erleuchtete Hütte im Winterwald. Die Schwedenfeuer brannten und knisterten, warfen Funken in den Himmel, die Musikanten spielten Weihnachtslieder, unsere weihnachtliche Vorfreude war geweckt.

Mit Unterstützung unserer Musikkapelle wurden schöne gemeinsame Lieder gesungen, Geschichten über den Frieden erzählt und eine Friedenskerze von Kindern angezündet. Danach konnte jeder Stockbrot machen, es gab leckere Würste, Glühwein und Punsch. Die herrliche Atmosphäre ließ alle in geselliger Runde draußen verweilen. Drinnen in der beheizten Hütte konnte man sich aufwärmen, wobei einige Lieder angestimmt wurden. Aber auch dieser schöne, harmonischer Abend neigte sich langsam dem Ende zu und unsere Waldweihnachtler machten sich auf den Rückweg durch den Wald zum Parkplatz.

Für die Spende an den Kindergarten in Höhe von 243,00€ bedanken wir uns herzlich bei Allen.

Wir wünschen ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest!

Vorankündigung:

Winterwanderung 15.01.23



**Turn- und Sportgemeinschaft
1894 Zwiefalten e. V.**



Abteilung Fußball



Weihnachtsfeier Abteilung Fußball

Die Weihnachtsfeier der Abteilung Fußball findet am Samstag, 17. Dezember 2022 ab 19:00 Uhr im Tankbierstüble im Brauhaus statt.

Wir freuen uns auf eine tolle Feier mit all unseren Helfern, aktiven Spielern, Trainern und Verantwortlichen.

Marc Geiselhart & Lukas Fundel - Abteilungsleiter

Aktuell und Wissenswertes

**Impfaktion und Antikörper Testaktion
Krämermarkt Riedlingen –auch mit den neuen,
angepassten Impfstoffen!
Montag: 19. Dezember ,9-12 Uhr
Rathaus Riedlingen**

Das mobile Impfteam des Impfzentrums Biberach bietet während des Krämermarkts im Rathaus in Riedlingen kostenlose Corona Schutzimpfungen für alle Bürgerinnen und Bürger an. Hierbei haben Interessierte am Montag, den 05. Dezember von 9-12 Uhr die Gelegenheit, sich beim Besuch auf dem Krämermarkt kostenlos impfen zu lassen um so gewappnet durch den Herbst und Winter zu kommen. Die Impfaktion findet im großen Saal im Rathaus in Riedlingen statt.

Zur Auswahl stehen neben den bisherigen Impfstoffen (BioNTech, Moderna, Novavax) auch die neuen, an die Omikron-Variante angepassten Impfstoffe (BioNTech und Moderna). Auch

Kinder und Jugendliche können sich, in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten, impfen lassen. Das Impfangebot gilt für alle Bürgerinnen und Bürger, von der Erstimpfung bis zum Booster sind alle Impfungen möglich.

Somit kann man bei einem Besuch auf dem Krämermarkt, sich gleichzeitig vor Corona schützen. Für die Impfung bringen Sie bitte ein gültiges Ausweisdokument (Reisepass oder Personalausweis) und Ihren Impfpass mit. Falls kein Impfpass vorhanden ist, kann alternativ auch eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden.

Eine vorherige Anmeldung oder Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Antikörpertest Aktion:

Nutzen Sie unsere Herbst Aktion und überprüfen Sie Ihren noch bestehenden Schutz mit einem Antikörpertest. Dabei wird schnell und einfach der Antikörperwert nach einer vergangenen Impfung oder Infektion bestimmt. Somit kann eine Aussage über einen eventuell noch vorhandenen Schutz und die Notwendigkeit einer Auffrischungsimpfung entschieden werden. Bei niedrigem Antikörperwert besteht die Möglichkeit sich gleich im Anschluss impfen zu lassen. Der Test wird ähnlich wie bei einer Blutzuckermessung mittels 2 Tropfen Blut aus der Fingerkuppe durchgeführt. Somit erfahren Sie innerhalb von 15 Minuten wie hoch Ihr Schutz ist.

Der Antikörpertest kostet nur 25 €, für Familien und Gruppen ab 2 Test gibt es aktuell eine Herbst-Aktion und jeder Antikörpertest kostet nur 20 €. Hierfür brauchen Sie keinen Termin, einfach mit einem gültigen Ausweisdokument vorbei kommen.

**Schnelle Hilfe für Familien
in Not ... damit alles
bestens weiterläuft**



Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia

Einsatzleitung:

Tanja Friedrich

Tel.: 0711-9791-4623

Barbara Rasokat

Tel.: 0711-9791-4625

Monika Waldmann

Tel.: 0711-9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart
e-mail cura-familia@landvolk.de
Internet www.cura-familia.de